

**5. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang
Volkswirtschaftslehre
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Bachelor of Science
(Prüfungsordnung 2010)
vom 14. Oktober 2010
vom 09. September 2014**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. 2013, S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14. Oktober 2010“ (AB Uni 2010/23, S. 1893 ff.), zuletzt geändert durch die 4. Änderungsordnung vom 30.11.2012 (AB Uni 2012/42, S. 3798 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis und hinter § 23 wird am Ende jeweils der Zusatz „Anhang: Modulbeschreibungen“ aufgenommen.
2. Folgende weitere Anpassung des Inhaltsverzeichnisses und des § 10 werden vorgenommen:
„§ 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung“
3. In folgenden §§ werden genderbezogene Änderungen vorgenommen: § 5, § 8, § 11, § 12, § 15.
4. § 5 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.
5. In § 7 Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt gefasst und Satz 3 gestrichen:
„Die volkswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot volkswirtschaftlicher Wahlpflichtfächer des Bachelor gewählt werden.“
6. § 7 Abs. 4 Satz 2 wird gestrichen.
7. § 7 Abs. 5 wird gestrichen.

8. In § 8 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie in § 13 Abs. 6 Satz 2 wird der Begriff des „wissenschaftlichen Mitarbeiters“ bzw. der „wissenschaftlichen Mitarbeiterin“ jeweils ersetzt durch die passende Form des „akademischen Mitarbeiters“ bzw. der „akademischen Mitarbeiterin“.
9. In § 8 Absatz 7 Satz 2 wird der folgende Satz eingefügt, wobei der bisherige Satz 3 zu Satz 4 wird:
„Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.“
10. § 9 Abs. 2, Sätze 2, 3 und 4 werden durch folgenden Satz 2 ersetzt:
„Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module einschließlich der Bachelorarbeit zusammen.“
11. In § 9 Abs. 3 wird folgender neuer Satz 1 eingefügt, die bisherige Satz 1 wird neuer Satz 2:
„Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.“

12. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Bachelorprüfung ist (Prüfungsleistung). Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien-/Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind. Darüber hinaus können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

- (3) Grundsätzlich bestimmen die Modulbeschreibungen im Anhang die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. Diese können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein (Modulabschlussprüfung). Dabei können die Modulbeschreibungen eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Darüber hinaus können für Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten, deren Dauer in der Regel 20 Minuten je Kandidat für ein Veranstaltungsvolumen von 6 Leistungspunkten beträgt. Die Entscheidung für die mündliche Prüfung wird, soweit sich aus den Modulbeschreibungen nichts anderes ergibt, durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden getroffen und soll frühzeitig erfolgen; sie ist in der in § 8 Abs. 9 geregelten Weise so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gemäß Abs. 5 Gebrauch machen kann.
- (4) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent.
 "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent.
 "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (5) Für jede Prüfungsleistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung, kann eine telefonische Notanmeldung innerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die Gründe für diese Notanmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. Im Falle einer Fristversäumnis ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.“

13. Als Folge der Änderungen in § 10 wird in der gesamten Prüfungsordnung „prüfungsrelevante Leistung“ ersetzt durch „Prüfungsleistung“ sowie „nicht prüfungsrelevante Leistung“ beziehungsweise „Prüfungsvorleistung“ durch „Studienleistung“.

14. In § 11 Abs. 2 wird der Verweis auf § 14 korrigiert auf § 13.

15. In § 11 Abs. 3 wird hinter Satz 2 zusätzlich folgender Satz 3 aufgenommen:

„Es gelten zudem die in der Modulbeschreibung genannten Teilnahmevoraussetzungen.“

16. In § 12 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen, die nachfolgenden Sätze 3, 4 und 5 werden neu 2, 3 und 4.

17. § 12 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Legt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung der Bachelorarbeit ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme der Prüferinnen/Prüfer die Stellungnahme einer weiteren Prüferin/eines weiteren Prüfers für seine Entscheidung heranziehen.“

18. In § 13 Abs. 7 wird hinter Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der Bewertungen; § 16 Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. Für die Bachelorarbeit gilt § 12.“

19. In § 13 Abs. 8 wird Satz 2 durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Heranziehung eines zweiten Prüfers/einer zweiten Prüferin ist zwingend erforderlich, wenn es im Widerspruchsfall um das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung geht.“

20. § 13 Abs. 9 wird gestrichen.

21. In § 15 Abs. 7 wird nach S. 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Weiterhin ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden, wenn zwar noch nicht alle vier Drittversuche genutzt wurden, jedoch mehr Prüfungen in Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen im zweiten Versuch nicht bestanden wurden, als noch Drittversuche zur Verfügung stehen.“

22. § 16 Absatz 2 wird wie folgt neu eingefügt. Die früheren Absätze 2 und 3 rücken nach hinten und werden neu die Absätze 3 und 4; in § 15 Abs. 5 letzter Satz und § 17 Abs. 1 c) das „gemäß § 16 Abs. 3“ jeweils gestrichen.

„(2) Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens am Ende des jeweiligen Semesters mitzuteilen, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde. Bzgl. der Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12“

23. Hinter dem neuen § 16 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.“

24. In § 20 Abs. 1 wird Satz nach Satz 1 folgender Satz eingefügt, wobei der bisherige Satz 2 zu Satz 3 wird:

„Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.“

25. § 23 erhält folgende Fassung:

„§ 23

Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach der „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14. Oktober 2010“ erstmals zum Wintersemester 2014/15 aufnehmen. Für die vorangegangenen Kohorten, die nach dieser Ordnung studieren, gilt sie mit der Maßgabe, dass § 7 Abs. 5 in der bis zur 4. Änderungsordnung vom 30.11.2012 enthaltenen Fassung bis zum Ende des Sommersemesters 2018 weiter anwendbar ist.“

26. Das Modulhandbuch wird insgesamt neu gefasst, so dass sich insgesamt folgende Fassung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14. Oktober 2010 ergibt:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Bachelorgrad**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung**
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 7 Studieninhalte**
- § 8 Prüfungsausschuss**
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 11 Die Bachelorarbeit**
- § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 15 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**
- § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
- § 18 Diploma Supplement**
- § 19 Einsicht in die Studienakten**
- § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 22 Aberkennung des Bachelorgrades**
- § 23 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Volkswirtschaftslehre.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Volkswirtschaftslehre sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (BSc) verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre ist der Prüfungsausschuss der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig.

§ 5

Zulassung zur Bachelorprüfung

- (1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.
- (2) Die Zulassung ist zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn der Studierende/die Studierende die Diplom-Vorprüfung, die Bachelorprüfung, die Diplomprüfung, die Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (außer Wirtschaftsinformatik) an einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Bei Studierenden, welche in einem Studiengang der Wirtschaftsinformatik eingeschrieben waren/sind und dort Prüfungen absolviert haben, ist die Zulassung zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn der/die Studierende in einem Modul, welches gemäß dieser Prüfungsordnung ein Pflichtmodul gem. § 7 Abs. 2 ist, sämtliche Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat und dieses Modul nach Ausschöpfen aller Wiederholungsmöglichkeiten endgültig nicht bestanden ist.

- (4) Die Zulassung zu den laut Studienordnung für das fünfte und höhere Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen setzt den erfolgreichen Abschluss aller für das erste und zweite Semester vorgesehenen Module voraus. Ausgenommen davon sind Studienplatzwechsler/Studienplatzwechslerinnen und Studienfachwechsler/Studienfachwechslerinnen, die in das 3. oder ein höheres Fachsemester eingestuft werden. Diese haben die Modulprüfungen des ersten und des zweiten Semesters so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von drei Semestern abzulegen, soweit keine entsprechenden Anrechnungen erfolgen. Andernfalls sind sie bis zur Erfüllung dieses Erfordernisses von weiteren Prüfungen auszuschließen. Über begründete Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (5) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang Volkswirtschaftslehre umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:
- 8 Pflichtmodule und 3 Wahlpflichtmodule im Kernbereich Volkswirtschaftslehre
 - 2 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule im Fach Betriebswirtschaftslehre
 - 4 Pflichtmodule in fachübergreifenden Methoden
 - die Bachelorarbeit

(2) Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:

1. Kernbereich Volkswirtschaftslehre:

- a. Mikroökonomik I (12 LP)
- b. Mikroökonomik II (9 LP)
- c. Mikroökonomik III (9 LP)
- d. Makroökonomik I (9 LP)
- e. Makroökonomik II (9 LP)
- f. Makroökonomik III (9 LP)
- g. Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung (12 LP)
- h. Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen (12 LP)

2. Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre:

- a. Wahlpflichtmodul VWL 1 (6 LP)
- b. Wahlpflichtmodul VWL 2 (6 LP)
- c. Wahlpflichtmodul VWL 3 (6 LP)

Die volkswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot volkswirtschaftlicher Wahlpflichtfächer des Bachelor gewählt werden.

3. Pflichtbereich Betriebswirtschaftslehre:

- a. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9 LP)
- b. Grundlagen des Rechnungswesens (9 LP)

4. Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre

- a. BWL Wahlpflichtmodul 1 (6 LP)
- b. BWL Wahlpflichtmodul 2 (6 LP)

Die betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot betriebswirtschaftlicher Pflicht- oder Wahlpflichtfächer gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind. Es müssen insgesamt 12 Leistungspunkte erzielt werden. Ausgeschlossen sind die Module Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9 LP) und Grundlagen des Rechnungswesens (9 LP), da diese in den Pflichtbereich Betriebswirtschaftslehre fallen.

5. Pflichtbereich Fachübergreifende Methoden

- a. Recht für Ökonomen (6 LP)
- b. Statistik (12 LP)
- c. Mathematik und IT (12 LP)
- d. Empirische Methoden (9 LP)

Hinzu kommt die Bachelorarbeit (12 LP), wahlweise als wissenschaftliche Themenarbeit oder in der Form eines reflektierten und wissenschaftlich qualifizierten Praktikumsberichts. Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen und der Studienverlaufsplan.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 168 Leistungspunkte auf die in Absatz 2 genannten Module und 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit. Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb der Wahlbereiche ist nicht möglich.

- (4) Die angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und die dabei zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

§ 8

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, einem akademischen Mitarbeiter oder einer akademischen Mitarbeiterin und zwei Studierenden. Die Amtszeit der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen beträgt drei Jahre, die Amtszeit des akademischen Mitarbeiters/der akademischen Mitarbeiterin und der Studierenden ein Jahr.
- (2) Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen/deren ständige(n) Vertreter(in).
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche; er gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung.
- (4) Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.
- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen beratend mit.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter(in) und zwei weiteren Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Im Fall des Absatzes 5 Satz 2 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) und drei weitere nichtstudentische Mitglieder anwesend sind. Der Prü-

fungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Entscheidungen nach Absatz 5 Satz 2 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.

- (7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Der/Die Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an seiner/ihrer Stelle kann sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) handeln.
- (8) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.
- (9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden als kumulative Einzelbekanntmachungen durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Für ein bestandenes Modul werden 6, 9 oder 12 Leistungspunkte vergeben, für eine bestandene Bachelorarbeit bzw. ein bestandenes Bachelorpraktikum werden 12 Leistungspunkte vergeben. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module einschließlich der Bachelorarbeit zusammen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. Prüfungsleistungen eines Moduls sollen im jeweils darauf folgenden Semester wiederholt werden können.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (5) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (6) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Bachelorprüfung ist (Prüfungsleistung). Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien-/Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind. Darüber hinaus können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.
- (7) Grundsätzlich bestimmen die Modulbeschreibungen im Anhang die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. Diese können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein (Modulabschlussprüfung). Dabei können die Modulbeschreibungen eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Darüber hinaus können für Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten, deren Dauer in der Regel 20 Minuten je Kandidat für ein Veranstaltungsvolumen von 6 Leistungspunkten beträgt. Die Entscheidung für die mündliche Prüfung wird, soweit sich aus den Modulbeschreibungen nichts anderes ergibt, durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden getroffen und soll frühzeitig erfolgen; sie ist in der in § 8 Abs. 9 geregelten Weise so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gemäß Abs. 5 Gebrauch machen kann.
- (8) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind

jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

“sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent.
 “befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent.
 “ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (5) Für jede Prüfungsleistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung, kann eine telefonische Notanmeldung innerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die Gründe für diese Notanmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. Im Falle einer Fristversäumnis ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.

§ 11

Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit kann wahlweise als wissenschaftliche Themenarbeit oder in der Form eines reflektierten und wissenschaftlich qualifizierten Praktikumsberichts geschrieben werden. In letzterem Fall ist unmittelbar davor ein mindestens sechswöchiges Bachelorpraktikum zu absolvieren. Die Bachelorarbeit in der Form der wissenschaftlichen Themenarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit in der Form des Praktikumsberichts soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine berufliche Erfahrung und ihren Hintergrund wissenschaftlich und methodisch zu reflektieren und sachgerecht schriftlich darzustellen. Er soll einen Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer betreut und bewertet. Für die Wahl des Prüfers/der Prüferin sowie für das Thema der Bachelorarbeit in Form der wissenschaftlichen Themenarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer/die vorgeschlagene Prüferin die Betreuung ab, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Prüfungsausschuss auf Antrag einem Betreuer zugewiesen.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bzw. die Bestätigung der Betreuung des Bachelorpraktikums erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 90 Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat. Es gelten zudem die in der Modulbeschreibung genannten Teilnahmevoraussetzungen. Der Zeitpunkt der Themenausgabe bzw. der Aufnahme des Bachelorpraktikums ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der Form einer wissenschaftlichen Themenarbeit beträgt acht Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung des Themenstellers/der Themenstellerin im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu 3 Wochen verlängern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der Form eines Praktikumsberichts beträgt 4 Wochen, beginnend mit dem Ende des Praktikums. Das Praktikum kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Praktikums abgebrochen werden.
- (5) Mit Genehmigung des Betreuers/der Betreuerin kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

- (6) Entscheidet sich die Kandidatin/der Kandidat für die Bachelorarbeit in Form des Praktikumsberichts, so ist Gegenstand der Bewertung durch den Prüfer der Praktikumsbericht, nicht die Leistung im Praktikum selbst. Der Praktikumsbericht soll neben der Beschreibung der eigenen Aufgaben und Leistungen im Praktikum vor allem auch eine Einordnung dieser Arbeiten in die betrieblichen bzw. organisatorischen Zusammenhänge beinhalten. Dazu gehört regelmäßig auch eine Beschreibung des Praktikumsbetriebes und seiner Stellung im volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang. Mögliche Praktikumsbetriebe sind neben Unternehmen auch Behörden, Ministerien, Verbände und nicht-universitäre Forschungsinstitutionen.

§ 12

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfer in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und zusätzlich einmal in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß und/oder nicht formgemäß vorgelegt, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfer; der erste Prüfer/die erste Prüferin soll der Themensteller/die Themenstellerin sein. Die Bewertung durch jeden Prüfer (Einzelbewertung) ist nach § 16 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Eine Delegation der Vorkorrektur ist zulässig.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll 6 Wochen nicht überschreiten.
- (4) Als Note der Bachelorarbeit wird vorbehaltlich von Satz 3 das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen festgesetzt. Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 2,0 Notenpunkte voneinander ab oder lautet eine Einzelbewertung mindestens auf "ausreichend" (4,0) und die andere auf "nicht ausreichend" (5,0), wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein(e) dritte(r) Prüfer(in) hinzugezogen; in diesem Fall legen die drei Prüfer(innen) die Note der Bachelorarbeit gemeinsam fest. Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit.
- (5) Legt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung der Bachelorarbeit ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme der Prüferinnen/Prüfer die Stellungnahme einer weiteren Prüferin/eines weiteren Prüfers für seine Entscheidung heranziehen.

§ 13

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prü-

fungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit in Form einer wissenschaftlichen Themenarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Prüferin/Prüfer für die Bachelorarbeit in Form eines Praktikumsberichts kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Der/die Beisitzer(in) führt das Protokoll. Im Protokoll sind die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung festzuhalten. Das Protokoll ist vom Prüfer/von der Prüferin und vom Beisitzer/von der Beisitzerin zu unterzeichnen und verbleibt bei den Prüfungsakten.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ist zulässig.
- (7) Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, für die im Falle des Nichtbestehens keine Wiederholungs- oder Ausgleichsmöglichkeiten bestehen, sind von mindestens zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der Bewertungen; § 16 Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. Für die Bachelorarbeit gilt § 12.
- (8) Legt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme der Prüferinnen/Prüfer die Stellungnahme einer weiteren Prüferin/eines weiteren Prüfers für seine Entscheidung heranziehen. Die Heranziehung eines zweiten Prüfers/einer zweiten Prüferin ist zwingend erforderlich, wenn es im Widerspruchsfall um das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung geht.

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen, bestandene Prüfungsleistungen und Fehlversuche, die in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen mit den Punkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet, sofern sie sich einem Modul oder einer Prüfungsleistung eines Moduls zuordnen lassen und gemäß dieser Prüfungsordnung erbracht werden müssen. In Zweifelsfällen bzgl. der Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen holt der Prüfungsausschuss entsprechende Expertise ein.

- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Nicht bestandene, gleichwertige Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden von Amts wegen angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte ohne Note gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt nicht. Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelmsuniversität, welches laut Modulhandbuch mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. In diesem Fall berechnet die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind, diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.
- (7) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.

§ 15 a**Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. in dessen/deren Auftrag das Prüfungsamt die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 15**Bestehen der Bachelorprüfung,
Wiederholung**

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer alle dazu erforderlichen Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. Zugleich müssen mindestens 180 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Insgesamt steht jedem Prüfling darüber hinaus 4 Drittversuche für eine Modulabschlussprüfung bzw. eine Teilprüfung eines Moduls zur Verfügung. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen. Für Studiengangwechsler/Studiengangwechslerinnen und für Hochschulwechslerinnen/Hochschulwechsler, die gleichwertige Prüfungsleistungen eines Moduls oder Module oder die Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten und Drittversuche angerechnet.
- (3) Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (4) Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist für ein VWL und für ein BWL Wahlpflichtmodul genau einmal möglich, sofern dieses noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiterer Wechsel danach

ist ausgeschlossen. Ein Modul, das als Wahlpflichtmodul abgewählt wurde, kann nicht für ein anderes Wahlpflichtmodul wieder gewählt werden. Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht bestanden, und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

- (5) Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht und wechselt die Kandidatin/der Kandidat das Wahlpflichtmodul, so wird das Ergebnis der prüfungsrelevanten Leistungen in das Diploma Supplement gemäß § 18 aufgenommen, jedoch bei der Ermittlung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (6) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hochschulwechsler/Hochschulwechslerinnen, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Bachelorarbeit nicht bestanden haben, erhalten diesen Fehlversuch auf die Zahl ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (7) Ist ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfen aller Drittversuche oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden. Weiterhin ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden, wenn zwar noch nicht alle vier Drittversuche genutzt wurden, jedoch mehr Prüfungen in Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen im zweiten Versuch nicht bestanden wurden, als noch Drittversuche zur Verfügung stehen.
- (8) Hat eine Studierende/ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten sowie die zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist.

§ 16

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Für die Bewertung der Bachelorarbeit, für alle anderen Prüfungsleistungen sowie für die Gesamtbenotung eines Moduls sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Sofern in den Modulbeschreibungen nichts Abweichendes geregelt ist, werden nicht prüfungsrelevante Studienleistungen nicht benotet. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die fächerspezifischen Bestimmungen eine Benotung vorsehen.

- (2) (2) Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens am Ende des jeweiligen Semesters mitzuteilen, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde. Bzgl. der Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.
- (3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten und bewerteten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante und benotete Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert
- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |
- (4) Aus den Noten der Module einschließlich der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert
- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |
- (5) Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 17**Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
 - a) die Note der Bachelorarbeit bzw. des Bachelorpraktikums,
 - b) das Thema der Bachelorarbeit bzw. des Praktikumsberichts,
 - c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung,
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudien-dauer,
 - e) die Bezeichnungen und Noten der bestandenen Module.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18**Diploma Supplement**

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Abgewählte Wahlpflichtmodule sind dabei als solche zu kennzeichnen.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 19**Einsicht in die Studienakten**

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit bzw. das Bachelorpraktikum. § 29 VwVfG bleibt unberührt.

§ 20

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung, die Bachelorarbeit bzw. der Bericht über das Bachelorpraktikum nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Für alle Fälle, in welchen der Prüfungsausschuss die Gründe anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes mitgeteilt.
- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit bzw. des Berichts über das Bachelorpraktikum durch Täuschung, zum Beispiel mittels Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen von Satz 1 und Satz 2 kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 21

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit bzw. beim Bericht über das Bachelorpraktikum getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Bachelorarbeit oder den Bericht über das Bachelorpraktikum, bei deren Erbringen die/der Studierenden

de getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit oder das Bachelorpraktikum nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 23

Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach der „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14. Oktober 2010“ erstmals zum Wintersemester 2014/15 aufnehmen. Für die vorangegangenen Kohorten, die nach dieser Ordnung studieren, gilt sie mit der Maßgabe, dass § 7 Abs. 5 in der bis zur 4. Änderungsordnung vom 30.11.2012 enthaltenen Fassung bis zum Ende des Sommersemesters 2018 weiter anwendbar ist.

Anhang: Modulbeschreibungen

Modulbeschreibungen

für den Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14. Oktober 2010

Empfohlener Studienverlaufsplan (bei Studienbeginn im Wintersemester):

Jahr	Sem.	Volkswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	Quantitative Methoden, Recht und Schlüsselqualifikationen	LP gesamt
1	1	VWL1 Einführung in die VWL (3)	BWL1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9)	QR1 Mathematik und IT (12)	30
	2	Mikroökonomik (9)	BWL2 Grundlagen des Rechnungswesens (9)	QR2 Statistik I (6) Statistik II (6) QR3 Recht (6)	
2	3	VWL2 Makroökonomik I (9)		QR4 Empirische Methoden (9)	30
		VWL3 Mikroökonomik II (9)			
		VWL4 Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen (12)			
	4	VWL5 Makroökonomik II (6)			
		VWL6 Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung (12)			
		VWL7 Geschichte der ökonomischen Theorie (3)			
		3 x 6 LP (3 aus X) Wahlpflichtmodul VWL9 - VWL35			
3	6	VWL8 Makroökonomik III (9)			30
		VWL9: Mikroökonomik III (9)			
		Bachelorarbeit (12)			

Inhalt

Mikroökonomik I
Makroökonomik I
Mikroökonomik II
Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen
Makroökonomik II
Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung
Makroökonomik III
Mikroökonomik III
Energieökonomik I
Energieökonomik II
Trade Theory and Policy
Monetäre Ökonomie I
Monetäre Ökonomie II
Regionalökonomik: Grundlagen
Fortgeschrittene Statistik
Ökonometrie I
Ökonometrie II
Unternehmenskooperation: Governance
Unternehmenskooperation: Management
Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle
Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik
Quantitative Wirtschaftsgeschichte
Wirtschaftsinformatik
Grundlagen der Verkehrsökonomik
Sportökonomik
Regionalökonomik: Integrierte Wirtschaftsräume I
Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre
Regionalökonomik: Integrierte Wirtschaftsräume II
Arbeitsmarktökonomik
Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik
Public Choice Theorie
Wirtschafts- und Unternehmensethik
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
Grundlagen des Rechnungswesens
Wahlpflichtmodul BWL
Mathematik und IT
Statistik
Recht für Ökonomen
Empirische Wirtschaftsforschung
Bachelorarbeit

Modultitel deutsch:		Mikroökonomik I					
Modultitel englisch:		Microeconomics I					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL 1	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: deutsch		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-2.	
				LP:	12	Workload (h):	
						360	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	
						Selbst- studium (h)	
	1.	V	Einführung in die VWL	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	15 h
	2.	Ü	Übung zu Einführung in die VWL	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 h (2 SWS)	15 h
3.	V	Mikroökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h	
4.	Ü	Übung zur Mikroökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
4	Inhalt und Lernziele:						
	<p>In der Einführung in die VWL werden Grundfragen des Wirtschaftens, der Märkte und des Marktversagens behandelt. Die Vorlesung zur Mikroökonomik behandelt zum einen die Theorie des Haushalts (Haushaltsoptimum, Güternachfrage, Faktorangebot, Versicherungen und Unsicherheit) und zum anderen die Theorie der Unternehmung (Produktionstheorie, Minimalkostenkombination, Güterangebot, Faktornachfrage). Darüber hinaus werden Theoreme der Wohlfahrtsökonomik und Marktunvollkommenheiten besprochen. Die Übung dient der Vertiefung der Inhalten aus der Vorlesung, indem vor allem Übungsaufgaben von den Studenten gelöst werden.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
5	Die Studenten erwerben einen Überblick über grundlegende Konzepte der Volkswirtschaftslehre. Wesentliche Theorien und Modelle können Sie nachvollziehen und selber anwenden. Die Veranstaltungen dieses Moduls bilden einen Grundstein für weiterführende Veranstaltungen.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
5	Eigenständige Überarbeitung von mikroökonomischen Themenstellungen in Kleingruppen. Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer theoretischer und angewandter Fragestellungen.						
	6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	Keine						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw.	Gewichtung für die		

		Umfang	Modulnote in %
	Abschlussklausur zur Einführung in die VWL	60 min.	25
	Abschlussklausur zur Mikroökonomik	60 min.	75
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,67% (12 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bohl / Prof. Dr. Löschel		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Vorlesung Einführung in die VWL wird im Wintersemester angeboten, die Vorlesung und die Übung zur Mikroökonomik im Sommersemester.		

Modultitel deutsch:		Makroökonomik I					
Modultitel englisch:		Macroeconomics I					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: deutsch		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3./4.	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung Makroökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.	Ü	Übung zu Makroökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: In der Makroökonomik I werden die für eine Volkswirtschaft grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge beschrieben und erklärt.						
	Inhalt und Lernziele:						
	Themen			Lernziele			
	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, theoretische und empirische Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten, Analyse der Möglichkeit und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen			Fähigkeit zur Identifikation und Analyse gesamtwirtschaftlicher Wirkungszusammenhänge			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Instrumenten der gesamtwirtschaftlichen Analyse vertraut und fähig Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe zu beurteilen.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Fähigkeit zur Problemlösung, Erarbeitung des Wissens individuell sowie interaktiv im Team						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur					60 min.	100

9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Mikroökonomik I. Wünschenswert sind Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik).		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Physik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Kempa / Prof. Dr. Ulrich van Suntum		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:	Mikroökonomik II
Modultitel englisch:	Microeconomics II
Studiengang:	Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

1	Modulnummer: VWL3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: deutsch
----------	--------------------------	--	-------------------------

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3./4.	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	------------------------	--------------	--------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Markt- und Preistheorie (Industrial Economics)	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü		<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		30 h (2 SWS)	15 h
	3.	V	Spieltheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	60 h
	4.	Ü		<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		30 h (2 SWS)	15 h

4	Lehrinhalte:	
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:	
	Inhalt und Lernziele:	
	Markt- und Preistheorie (Industrial Economics): Theorie unvollkommener Märkte, Preisdifferenzierung, Oligopoltheorie (homogener Markt: Nash-Cournot-, Nash-Bertrand-Gleichgewichte; heterogener Markt, Marktzutritt, Kooperation im Oligopol), Innovation, Auktionen, Empirie.	
	Spieltheorie: Grundlagen der Spieltheorie, Lösungskonzepte für nicht-kooperative Spiele, Spiele mit unvollständiger Information, Wiederholte Spiele, Kooperation, evolutorische Spiele.	
	Themen	Lernziele
Angebotsverhalten im Monopol	Verstehen, wie ein Unternehmen mit – unterschiedlich weit reichender – Marktmacht seinen Gewinn maximiert und wie sich dies auf die Wohlfahrt auswirkt	
Angebotsverhalten im Oligopol und Kollusion	Verstehen, wie sich strategisches Verhalten von Unternehmen bei Mengen- oder Preiswettbewerb auswirkt und wann Kollusion zu erwarten ist	
Empirie	Anwenden und Interpretieren von einfachen Marktkonzentrations- und Marktmacht-Indizes	
Innovation	Verstehen, wie sich Wettbewerbsdruck und Patentschutz auf das Forschungsverhalten von Unternehmen auswirken.	
Auktionen	Zwischen verschiedenen Arten von Auktionen unterscheiden und verstehen, wie sich unterschiedliche Regeln von Auktionen auswirken.	
Für Spieltheorie werden die Themen in der Veranstaltung bekannt gegeben.		

Modultitel deutsch:	Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen
Modultitel englisch:	Applied Research in Economics: Public Revenue
Studiengang:	Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

1	Modulnummer: VWL4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: deutsch
----------	--------------------------	--	-------------------------

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3./4.	LP: 12	Workload (h): 360
----------	---	---	------------------------	---------------	--------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Allgemeine Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü				30 h (2 SWS)	60 h
	3.	V	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h
4.	Ü	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30 h (2 SWS)		60 h	

4	Lehrinhalte:			
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Steuern sind das bei weitem wichtigste Instrument der Staatsfinanzierung. Ein funktionsfähiges, effizientes und gerechtes Steuersystem ist wirtschaftlich und gesellschaftlich von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Insbesondere die Allgemeine Steuerlehre setzt die Kenntnis und das Beherrschen der Mikroökonomik voraus. Themen der Besteuerung finden sich in vielen Modulen wieder, z.B. Energie- und Umweltökonomik.			
	Inhalt und Lernziele: Das Modul beinhaltet die Bereitstellung der theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und ökonomischen Analysen der Staatseinnahmen sowie die Anwendung der analytischen Grundlagen auf das deutsche Steuersystem und die öffentlichen Budgets.			
	<table border="1"> <tr> <td>Themen</td> <td>Lernziele</td> </tr> <tr> <td>Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.</td> <td></td> </tr> </table>	Themen	Lernziele	Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.
Themen	Lernziele			
Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.				

5	Erworbene Kompetenzen:
	Fachliche Kompetenzen: (1) Die relevanten Methoden zur Analyse von Staatseinnahmen zu erlernen. (2) Den Aufbau und die Struktur des deutschen Steuersystems und elementare steuerrechtliche Regelungen zu kennen und zu verstehen. (3) Die Fähigkeit, die relevanten Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Fragen der Staatseinnahmen anwenden zu können. (4) Kenntnisse des deutschen Steuerrechts, wie sie in der Speziellen Steuerlehre vermittelt werden, sind für alle Volkswirte und für Studierende, die sich für das Betätigungsfeld „Steuerberatung“ interessieren, unverzichtbar.
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Aktives Zuhören und Mitschreiben in Großveranstaltungen. Beantwortung von fachlichen Fragen vor großer Hörerschaft. Selbständige Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen..

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [X] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur zur Allgemeinen Steuerlehre	60 Min.	50
	Abschlussklausur zur Speziellen Steuerlehre	60 Min.	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,67% (12 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. A. Prinz		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaft
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Makroökonomik II						
Modultitel englisch:		Macroeconomics II						
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3./4.	LP: 9	Workload (h): 270 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Konjunktur und Beschäftigung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	60 h (4 SWS)	210 h
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Aufbauend auf das Modul Makroökonomik I werden die makroökonomischen Kenntnisse vertieft.							
	Inhalt und Lernziele: Lehrinhalt sind Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Begleitend zur Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ werden in der Übung praktische Aufgaben mit aktuellen Konjunkturdaten bearbeitet, insbesondere anhand der Jahresgutachten des Sachverständigenrates sowie den jeweils aktuellen Berichten der Gemeinschaftsdiagnose und der OECD. Lektüre dieser Materialien und Kenntnis der betreffenden Inhalte und Methoden sind Gegenstand der Klausur.							
	Themen			Lernziele				
	Measurement of Potential Output Business Cycle Theories (Survey) Keynesian Models Monetaristic Models Chaos Theory and the Business Cycle Expectations and the Phillips Curve A comprehensive business cycle model Monetary Rules Wages and employment			Siehe fachliche Kompetenzen.				
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse der Konjunktur- und Beschäftigungsanalyse, welche ein zentraler Bestandteil der Arbeit vieler Ministerien, Verbände und anderer öffentlicher Institutionen sowie der volkswirtschaftlichen Abteilungen in Banken und Unternehmen ist.							
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Eigenständige Überarbeitung von makroökonomischen Themenstellungen in Kleingruppen. Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen sowie zur Erarbeitung und Präsentation von Problemlösungen im Team.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		90 min. Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Teilnahme an Vorlesung und begleitendes Literaturstudium		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht, Ökonomik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. van Suntum / Prof. Dr. Apolte		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
	16 Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung						
Modultitel englisch:		Applied Research in Economics: Economic Policy and Regulation						
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul				Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3./4.	LP: 12	Workload (h): 360			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.	S	Grundlagen der Regulierung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	3.							
4.								
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Das Modul Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung baut auf den anderen Modulen zur Mikroökonomik auf. Grundlage bildet die Mikroökonomik I, darauf aufbauend gibt es Anknüpfungspunkte mit der Markt- und Preis- sowie der Spieltheorie. Schnittmengen bietet ebenfalls die Institutionenökonomik.							
	Inhalt und Lernziele:							
	In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie). Zusätzlich werden die Ursachen für Marktversagen und die Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung analysiert. Zudem wird in diesem Modul der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik, die Wettbewerbspolitik mit ihren theoretischen Grundlagen und Instrumenten auf nationaler und internationaler Ebene, vorgestellt. Studierende können ihre in dieser Vorlesung erworbenen Kenntnisse im Seminar „Aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen“ vertiefen.							
	Themen			Lernziele				
	1. Die Begründung von Wirtschaftspolitik			Lernen der grundlegenden Fragen der Wirtschaftspolitik illustriert durch Beispiele aus den Nachrichten				
	2. Paradigmen der Wirtschaftspolitik			Lernen des Unterschieds zwischen „Ordnungspolitik“ und interventionistischer Wirtschaftspolitik				
	3. Das Wirtschaftssystem, Wirtschaftspolitik und Regulierung			Lernen der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, Verstehen der Wirkungsweise von wirtschaftspolitischen Instrumenten und der wirtschaftspolitischen Entscheidungsmechanismen				
	4. Rechtfertigung von Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft			Ausgehend von der Situation des vollkommenen Marktes sollen die Gründe für Marktversagen (wie z.B. Externalitäten, Subadditivität oder Informationsasymmetrien) verstanden werden. Verstehen der Grenzen dieser allokativen Argumentation wie				

		Verteilungsaspekte in der politischen Diskussion genutzt werden. Unterscheidungsfähigkeit von allokativen und distributiven Argumentationen.									
	5. Wirtschaftspolitische Akteure	Lernen, dass Politikinterventionen wirtschaftlich nachteiliges Politikversagen nach sich ziehen kann. Verstehen der ökonomischen Anreize von Politikern, Wählern, Bürokraten und Lobbyisten und wie dieses den politischen Entscheidungsprozess beeinflusst. Erfassen, dass die Ökonomik ein sinnvolles Instrument zur Analyse dieses Prozesses ist.									
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt den Studierenden die grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen. Darüber hinaus werden den Studierenden die theoretischen Kenntnisse der Regulierungs- und Wettbewerbstheorie sowie die damit verbundenen praktischen Instrumente zur Lösung derartiger Problemstellungen vermittelt. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer wirtschaftspolitischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die Lösungskompetenz anhand von Beispielen eingeübt.										
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine										
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen										
8	Prüfungsleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung</td> <td>120 min.</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung	120 min.	100			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %									
Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung	120 min.	100									
9	Studienleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aktive Mitarbeit im Seminar/Bearbeitung von Beispielfällen (in der Gruppe)</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Aktive Mitarbeit im Seminar/Bearbeitung von Beispielfällen (in der Gruppe)						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang										
Aktive Mitarbeit im Seminar/Bearbeitung von Beispielfällen (in der Gruppe)											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,67% (12 von 180)										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Mathematik, Statistik, Mikroökonomik I, Makroökonomik I.										
13	Anwesenheit: Empfohlen.										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										

	Bachelorstudiengänge Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht, Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gernot Sieg Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Makroökonomik III					
Modultitel englisch:		Macroeconomics III					
Studiengang:		<i>Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>					
1	Modulnummer: VWL7	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul			Sprache: deutsch		
1	Modulnummer: VWL7	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Geldtheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h
	2.	S	Außenwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Vertiefung des Grundlagenwissens aus der Makroökonomik I und II auf den Gebieten der monetären Außenwirtschaft und der Geldtheorie						
	Inhalt und Lernziele:						
	Themen			Lernziele			
	Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, Chancen und Risiken der Globalisierung, Devisenmarktanalyse und makroökonomische Interdependenzen zwischen Volkswirtschaften, Wechselkursbestimmung und Währungspolitik, Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen			Befähigung zur eigenständigen Analyse der Zusammenhänge auf den Geld-, Kapital- und Devisenmärkten			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Geld- und Währungsmärkten sowie den sonstigen außenwirtschaftlich relevanten Märkten zu geben. Sie sollen befähigt werden, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen. Der Stoff des Moduls wird in zwei Vorlesungen vermittelt, die jeweils durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt werden.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Analyse komplexer Wirkungszusammenhänge vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung, auch in Teamarbeit. Durch die Vorstellung von Fallstudien im Kreis der Vorlesungsteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. Bei regelmäßig eingebundene Diskussionen über aktuelle geldtheoretische Entwicklungen lernen die Teilnehmer auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren.						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		120 min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Makroökonomik I		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl / Prof. Dr. Bernd Kempa		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:	Mikroökonomik III
Modultitel englisch:	Microeconomics III
Studiengang:	Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

1	Modulnummer: VWL8	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: deutsch
----------	--------------------------	--	-------------------------

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	--	------------------------	--------------	--------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Neue Institutionenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	75 h
	2.	V	Theorie der Unternehmung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	75 h
	3.	Ü	Übung/Schlüsselqualifikation/Klausurvorbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	30 h
	4.		<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP				

4	Lehrinhalte:
	<p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul Mikroökonomik III bietet die institutionenökonomische Erweiterung zu den Modulen Mikroökonomik I und II, die sich der neoklassischen Wirtschaftstheorie widmen. Es bestehen Anknüpfungspunkte zum Modul Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung, außerdem bietet das Modul Mikroökonomik III eine ausführliche theoretische Grundlage für die Wahlpflichtmodule der Unternehmenskooperation.</p>

4	Inhalt und Lernziele:
	<p>In der Vorlesung Institutionenökonomik werden Institutionen als Spielregeln definiert. Sie bestimmen unsere Erwartungen, unsere Handlungsspielräume, unsere Interaktionsmöglichkeiten, unsere Entscheidungen und die Sanktionen für Fehlverhalten. Dies gilt für einzelwirtschaftliches Verhalten ebenso wie für wirtschaftspolitisches Agieren. Institutionen setzen Anreize und bestimmen so die Ergebnisse in Organisationen, in Wirtschaft und Gesellschaft.</p> <p>Ausgangspunkt der Vorlesung "Theorie der Unternehmung" ist Coases berühmte Frage, warum es überhaupt Unternehmen gibt, wenn der Markt doch zu effizienten und überlegenen Ergebnissen führen soll. In der Vorlesung werden die Fragen zu grundlegenden Funktionsweisen von Unternehmen gelegt: der Existenz von Unternehmen sowie ihrer externen Grenzen und der internen Mikrostrukturen.</p>

Themen	Lernziele
Neue Institutionenökonomik	
1. Einführung: Beispiele von Institutionen	Lernen der Empirie von Institutionen und ihrer wirtschaftlichen Wirkungen
2. Institutionenökonomik	Verstehen der Annahmen und Unzulänglichkeiten des Homo oeconomicus-Ansatzes. Lernen von Definitionen und Taxonomien von Institutionen. Verstehen, wie Institutionen das Wirtschaftswachstum beeinflussen.
3. Neue Institutionenökonomik	Erfassen, wie ökonomische Handlungen in Vertragsbeziehungen überführt werden können und wie diese Verträge zu klassifizieren sind. Verstehen wie Informationsasymmetrien ökonomische

	Handlungen beeinflussen können und wie diese klassifiziert werden können und wie mit ihnen umzugehen ist.
4. Prinzipal-Agenten-Theorie	Verstehen wie die Arbeitsteilung und Informationsasymmetrien zu Prinzipal-Agenten-Problemen führen und wie diese Probleme gelöst werden können. Lernen, welche unterschiedlichen Arten von Informationsasymmetrien es gibt und wie sie bewältigt werden können. Anwenden der Lösungsmethoden auf praktische Probleme.
5. Transaktionsökonomik	Lernen der Ursachen von Transaktionskosten. Identifizieren und bewerten von Transaktionskosten und verstehen der Determinanten von Transaktionskosten. Erfassen wie Spezifität und andere Transaktionsdeterminanten zu unterschiedlichen Governanceformen führen, um Transaktionen auszuführen. Verstehen der Bedeutung der Transaktionskosten für organisationale Entscheidungen und für die Wettbewerbspolitik
6. Theorie der Eigentumsrechte	Identifizieren unterschiedlicher Formen von Eigentumsrechten. Verstehen, wie die unterschiedliche Verteilung von Eigentumsrechten ökonomische Transaktionen beeinflusst.
7. Anwendungen und Perspektiven	Anwenden der Methoden der Institutionenökonomik auf reale Probleme. Lösen von realen institutionellen Problemen. Bewertung von wettbewerbpolitischen Fragestellungen im Lichte der Institutionenökonomik
Theorie der Unternehmung	
1. Was ist ein Unternehmen?	Lernen der grundlegenden Determinanten des Unternehmens und wie diese ökonomisch behandelt werden müssen.
2. Traditionelle Theorien des Unternehmens	Verstehen der Grenzen der traditionellen neoklassischen Theorie des Unternehmens und der Theorien der Industrieökonomik
3. Moderne Theorien des Unternehmens	Verstehen der Relevanz von Transaktionskosten bei der Bestimmung der Unternehmensgröße. Bewerten, wann Markt-, Hybrid- oder hierarchische Organisationen angemessen sind. Identifizieren der entscheidenden Ressourcen gemäß des Ressourcen-basierten Ansatzes.
4. Grenzen des Unternehmens	Erkennen, dass die Grenzen des Unternehmens zunehmend verschwimmen. Verstehen, dass es eine Vielzahl von Kooperationsformen gibt, um Transaktionen abzuwickeln
5. Governancestrukturen	Lernen, wie die theoretischen Ergebnisse in nutzbringende Governancestrukturen umgesetzt werden können.
6. Perspektiven	Identifizieren der Unzulänglichkeiten der Theorien und entdecken noch weitgehend unbehandelter Anwendungen für ökonomische Probleme

	<p>Fachliche Kompetenzen: Das Ziel der Vorlesung Institutionenökonomik ist die Analyse von Institutionen mit ökonomischen Methoden und die Erweiterung der ökonomischen Erkenntnisse des Grundstudiums. Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Vorlesung über fundierte Kenntnisse der Prinzipal-Agent-Theorie, der Transaktionskostentheorie und der Theorie der Property Rights. Zudem sind die Studierenden in der Lage, institutionenökonomische Problemstellungen zu analysieren und institutionelle Alternativen zu entwickeln.</p> <p>Den Studierenden werden in der Vorlesung Theorie der Unternehmung die wichtigsten Theorien zur Entstehung und Funktionsweise von Unternehmen nahegelegt. Die Studierenden sind mit dem Erklärungsgehalt der einzelnen Theorien vertraut und können die relevanten Theorien voneinander abgrenzen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Theorien auf konkrete Sachverhalte anzuwenden und Handlungsempfehlungen zu geben.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken.</p>											
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine</p>											
7	<p>Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen</p>											
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="194 1014 1404 1167"> <thead> <tr> <th data-bbox="194 1014 1002 1086">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1008 1014 1155 1086">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1161 1014 1404 1086">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="194 1095 1002 1126">Modulabschlussklausur</td> <td data-bbox="1008 1095 1155 1126">120 min.</td> <td data-bbox="1161 1095 1404 1126">100</td> </tr> <tr> <td data-bbox="194 1135 1002 1167"></td> <td data-bbox="1008 1135 1155 1167"></td> <td data-bbox="1161 1135 1404 1167"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussklausur	120 min.	100			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %									
	Modulabschlussklausur	120 min.	100									
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="194 1216 1404 1332"> <thead> <tr> <th data-bbox="194 1216 1155 1256">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1161 1216 1404 1256">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="194 1265 1155 1296"></td> <td data-bbox="1161 1265 1404 1296"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="194 1305 1155 1332"></td> <td data-bbox="1161 1305 1404 1332"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang										
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>											
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)</p>											
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>											
13	<p>Anwesenheit: Empfohlen.</p>											
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht</p>											
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften</p>										
	<p>16 Sonstiges:</p>											

Modultitel deutsch:		Energieökonomik I					
Modultitel englisch:		Energy Economics I					
Studiengang:		<i>Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>					
1	Modulnummer: VWL9	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Energiewirtschaft I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	Ü	Übung zu Energiewirtschaft I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3.	V	Energiewirtschaft II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						

Inhalt und Lernziele

Dieses Modul beschäftigt sich mit Energie als wesentlicher Produktionsfaktor für moderne Volkswirtschaften und betrachtet das Aufkommen, die Umwandlung und die Verwendung von Energieträgern. Das Modul vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Energie- und Ressourcenökonomik.

Märkte der Energieträger (Stein- und Braunkohle, Mineralöl, ...)

Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft

Marktdesign für leitungsgebundene Energieträger (Strom und Erdgas)

Begründungen und Praxis der Energiepolitik, Energiewirtschaftliche Modellierung,

Aktuelle Probleme der Energiewirtschaft

Themen	Lernziele
Energie und Gesellschaft	Verstehen, warum Energie für moderne Volkswirtschaften essentiell ist und grundlegende Energieökonomik verstehen.
Ressourcenökonomik	Grundlagen der Ökonomik endlicher Ressourcen verstehen.
Energiemärkte	Für die wichtigsten Energieträger – wie Stein- und Braunkohle, Rohöl, Erdgas, Kernenergie und Erneuerbare Energie – das Verhalten von Angebot und Nachfrage und das Zusammenkommen der Marktseiten verstehen.
Elektrizitätswirtschaft	Eigenschaften und Wertschöpfungskette des Gutes Elektrizität kennen.
Grundlagen der Regulierungstheorie	Verstehen, wie Netze zu regulieren sind.
Energiepolitik	Reale Energiepolitik (u.a. Erneuerbare-Energie-Gesetz) kennen und beurteilen lernen.

5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studenten erhalten einen Überblick über die besonders relevanten ökonomischen Probleme im Bereich der Energiewirtschaft. Diese lernen sie selbstständig einzuschätzen und zu bewerten. Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Energieökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Allgemeine Analysefähigkeiten; Analyse von konträren Interessen (politische Trade-offs).		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Eine Klausur im Anschluss an die Vorlesungen	120 min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Löschel		FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Vorlesung Energieökonomik I wird im Wintersemester angeboten, die Vorlesung Energieökonomik II im Sommersemester.		

Modultitel deutsch:		Energieökonomik II					
Modultitel englisch:		Energy Economics II					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL10	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Seminar zur Energiewirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Inhalt und Lernziele:						
	Die Inhalte des Moduls „Energieökonomik I“ werden in diesem Modul mit aktuellen Problemstellungen aus Politik und Wirtschaft verknüpft und in Form einer Seminararbeit von den Studenten bearbeitet. Die Seminararbeiten werden im Seminar präsentiert und in einer anschließenden Diskussion verteidigt.						
	Themen			Lernziele			
	Primärenergiemärkte (Überblick)			Kennenlernen der Haupt-Energieträgermärkte gewinnen			
	Ausgewählte Märkte			Einige der Energieträgermärkte werden ausgewählt und vertieft besprochen. Die Studenten lernen diese im Detail kennen.			
	Ausgewählte Themen			Aktuelle Themen der Energiewirtschaft etwa im Kontext der Energiewende vertiefen.			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studenten vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse aus dem Modul Energieökonomik I.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Darüber hinaus werden Erfahrungen im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten erworben. Die Veranstaltung ist insofern eine wichtige Vorbereitung zur Bearbeitung der Bachelor-Arbeit. Darüber hinaus werden die Studenten in intensiven Diskussionen geübt, Standpunkte zu vertreten und zu kritisieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anfertigung einer Seminararbeit	15 S.	70
	Präsentation und Verteidigung der Seminarinhalte	45 min.	30
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Energieökonomik I.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Löschel	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Trade Theory and Policy					
Modultitel englisch:		Trade Theory and Policy					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL11	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem. 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Trade Theory and Policy	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Tutorial: Trade Theory and Policy	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in Themen und Methoden der realen Außenwirtschaftstheorie. Dabei werden die aus den Modulen Mikroökonomik I und Makroökonomik I erworbenen Kenntnisse erweitert und vertieft.						
	Inhalt und Lernziele:						
	Themen			Lernziele			
	Strukturen und Wirkungszusammenhänge auf den internationalen Güter- und Faktormärkten, Allokations- und Wohlfahrtswirkungen des internationalen Handels, Wirkung handelspolitischer Maßnahmen			Befähigung, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Maßnahmen in Zusammenhang mit den fortschreitenden Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft zu beurteilen sowie eigenständige Problemlösungen zu entwickeln.			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Das Modul vermittelt grundlegende außenwirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, und befähigt die Studierenden zu eigenständiger wirtschaftspolitischer Argumentation basierend auf modelltheoretischen Grundlagen und empirischen Forschungsergebnissen. Dieses Wissen kann in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen eingebracht werden.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Analyse interdependenter Wirkungszusammenhänge vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung, auch im Team. Präsentation eines Referats schult die Kommunikationsfähigkeit						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung:						

	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Referat und Präsentation (veranschlagte Bearbeitungszeit 36 h)		30
	Abschlussklausur zu Handelstheorie und -politik	90 min.	70
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	3,33% (6 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine		
13	Anwesenheit:		
	Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Bernd Kempa	FB04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Monetäre Ökonomie I					
Modultitel englisch:		Monetary Economics I					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL12	Status:	<input type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: deutsch		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Geldpolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
4	Inhalt und Lernziele:						
	<p>Das Modul umfasst die Veranstaltung Geldpolitik. Die Veranstaltung beschäftigt sich umfassend mit den praktischen und in geringerem Maße mit den theoretischen Aspekten der Geldpolitik von Zentralbanken. Insbesondere werden die (i) institutionellen Aspekte der Europäischen Währungsunion, (ii) geldpolitische Strategien und deren Umsetzung, (iii) geldpolitische Instrumente und der Geldmarkt sowie (iv) monetäre Transmissionskanäle geldpolitischer Impulse betrachtet. Die entsprechenden Konzepte werden vor allem auf die praktische Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) angewendet. Die Veranstaltung wird durch Fallstudien ergänzt, die von den Studierenden in Eigenarbeit vorbereitet und anschließend in der Vorlesung präsentiert und diskutiert werden.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
5	<p>Die Teilnehmer sollen mit den theoretischen und praktischen Dimensionen moderner Geldpolitik vertraut gemacht werden. Dies soll ihnen ermöglichen, aktuelle geldpolitische Probleme zu erkennen und zu diskutieren, sowie zu geldpolitischen Fragestellungen fundiert Stellung zu nehmen. Auf Grund der großen Bedeutung der Geldpolitik in der internationalen Wirtschaftspolitik und ihrer Auswirkung auf Finanzmärkte und die Realwirtschaft sind diese Themen für die ökonomische Ausbildung von zentraler Bedeutung.</p>						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
5	<p>Durch die Vorstellung von Fallstudien im Kreis der Vorlesungsteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. In der anschließenden Frage-Antwort-Runde lernen die Teilnehmer, auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren. Gleiches gilt für regelmäßig eingebundene Diskussionen über aktuelle geldpolitische Entwicklungen, z.B. im Rahmen der europäischen Staatsschuldenkrise.</p>						
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
6	Keine						
7	Leistungsüberprüfung:						

	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	60 Min.	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33 % (6 LP von 180 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Makroökonomik I		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Monetäre Ökonomie II					
Modultitel englisch:		Monetary Economics II					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL13	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. / 6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Monetäre Ökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150
	2.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
4	Inhalt und Lernziele:						
	Das Seminar Monetäre Ökonomie greift aktuelle und zentrale Frage- und Problemstellungen der Geldtheorie und Geldpolitik von Zentralbanken auf. Hierzu beleuchten die Teilnehmer des Seminars aktuelle Forschungsfelder (wie z.B. Taylor-Regeln oder monetäre Transmission) im Rahmen einer eigenständigen Hausarbeit auf Basis von neueren wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Das Seminar Monetäre Ökonomie vermittelt die Fähigkeiten zur Erstellung einer Hausarbeit auf Basis von neueren Zeitschriftenartikeln und ist daher ein sinnvoller Schritt in Richtung eigenständiger Forschungstätigkeit der Teilnehmer.						
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
	Durch die Vorstellung und Verteidigung der Hausarbeit im Kreis der Seminarteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. In der anschließenden Frage-Antwort-Runde lernen die Teilnehmer, auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Hausarbeit zum Seminar Monetäre Ökonomie			10 Seiten	60 %		
Vortrag zum Seminar Monetäre Ökonomie			20 Minuten	40 %			

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33 % (6 LP von 180 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Makroökonomik I	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
	16 Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Regionalökonomik: Grundlagen					
Modultitel englisch:		Regional Economics: Fundamentals					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL14	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung Regionalökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Baut auf den Grundlagenmodulen zur Makroökonomie und Mikroökonomie auf. Benachbarte Gebiete sind Wirtschaftsgeographie, Umweltökonomie und Verkehrsökonomie. Außenwirtschaftlich Fragestellungen werden auf regionaler Ebene diskutiert.						
4	Inhalt und Lernziele: Lehrinhalt sind klassische Standorttheorien, Migrations- und Föderalismustheorie, Konvergenz- und regionale Wachstumstheorien sowie Regional- und Standortpolitik, ferner empirische regionalökonomische Methoden.						
	Themen			Lernziele			
	Regionalökonomik und Außenhandelstheorie Verfahren von Regionsabgrenzungen Thünen-Modelle Weber-Modelle Christaller-Lösch-Modelle Export-Basis-Theorie Regionale Wachstumsmodelle Shift-Analyse Input-Output-Analyse						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage theoretisch auf dem Gebiet der Regionalökonomik zu arbeiten (z.B. im Gebiet der new economic geography) als auch praktisch/empirische Standortanalysen und Regionalgutachten zu erstellen.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen sowie zur Erarbeitung von Problemlösungen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur	60 min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Teilnahme an Vorlesung und begleitendes Literaturstudium		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Grundkenntnisse der quantitativen Verfahren (Mathematik, Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung)		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Statistik					
Modultitel englisch:		Advanced Statistics					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL 16	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: Englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Advanced Statistics	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Class Advanced Statistics	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt weiterführende Aspekte der mathematischen Statistik, die in den Einführungsveranstaltungen des Bachelor-Studiums nicht behandelt werden. Hierzu gehören die Wahrscheinlichkeitsrechnung mehrdimensionaler Zufallsvariablen, die Herleitung von Schätzern und die Theorie statistischer Hypothesentests. Ferner zeigt die Vorlesung, dass statistische Inferenzverfahren als Teil der allgemeinen Entscheidungstheorie aufgefasst werden können und vermittelt die Grundzüge Bayesianischer, nicht-parametrischer und robuster statistischer Verfahren.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt ein vertieftes Wissen der wahrscheinlichkeitstheoretischen und statistischen methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor. Die Studierenden lernen, die verwendeten Methoden empirischer Arbeiten zu beurteilen. Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen werden in diesem Modul nicht vermittelt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussklausur			90 min.	100		
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung,	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht, Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/ Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Modul wird im ersten Term des Wintersemesters angeboten.	

Modultitel deutsch:		Ökonometrie I				
Modultitel englisch:		Econometrics I				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				
1	Modulnummer: VWL 17	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	Sprache: Englisch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Econometrics I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)
	2.	Ü	Class Econometrics I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt die elementaren Grundzüge ökonomischer Vorgehensweisen und Methoden. Es erfolgt eine formal stringente Erläuterung des klassischen multiplen linearen Regressionsmodells unter Gültigkeit der üblichen Standardannahmen, sowie unter Verletzung einiger dieser Annahmen.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonomisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur				90 min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:					

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Fortgeschrittene Statistik.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht, Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.Mark Trede / Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges. Das Modul wird im zweiten Term des Wintersemesters angeboten.	

Modultitel deutsch:		Ökonometrie II					
Modultitel englisch:		Econometrics II					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL 18	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	Sprache: Englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Econometrics II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Class Econometrics II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte: Behandelt werden Spezialthemen im Zusammenhang mit dem klassischen multiplen Regressionsmodell sowie die Schätzung und Inferenz in simultanen Gleichungssystemen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussklausur				90 min.	100	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung, Fortgeschrittene Statistik, Ökonometrie I.	
13	Anwesenheit: Empfohlen	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht, Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Governance					
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Governance					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL21	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul		Sprache: deutsch oder englisch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	UK: Governance	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45h (3 SWS)	75h
	2.	Ü	Übung zu UK: Governance	<input checked="" type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15h (1 SWS)	45h
	3.	V	UK: Governance (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
4.	Ü	Übung zu UK Governance (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Das Modul Unternehmenskooperation: Governance bietet Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Modulen. Es baut insbesondere auf den Theorien der Institutionenökonomik (Mikroökonomik III) und des Strategischen Managements auf. Darüber hinaus bietet die Unternehmenskooperation ein Querschnittsthema für verschiedene Bereiche wie Marketing, Innovationsmanagement, Wettbewerbspolitik und Spieltheorie. Im Seminarmodul Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle kann das im Vorlesungsmodul erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Das Modul Unternehmenskooperation: Governance wird ergänzt durch das Modul Unternehmenskooperation: Management.						
	Inhalt und Lernziele:						
	In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die empirischen Ausprägungen von Unternehmenskooperationen sowie das Kooperationsmanagement analysiert. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Auf diesem Fundament erfolgt die selbständige Bearbeitung und Diskussion von Fallbeispielen.						
Themen			Lernziele				
1. Empirie der Kooperation			Lernen der empirischen Ergebnisse über Kooperationen. Verstehen, wie aktuelle ökonomische Rahmenbedingungen Kooperationen fördern und formen. Verstehen, warum Unternehmen kooperieren und bewerten von Erfolgsfaktoren von Kooperationen				
2. Analyse von Kooperationen			Lernen der Charakteristiken von Kooperationen. Verstehen, wie die Kombination von Flexibilität und Stabilität eine Kooperation formen.				
3. Typen von Kooperationen			Lernen der unterschiedlichen Kooperationsarten.				

		Analyse: Verstehen und anwenden von Kriterien um eine bestimmten Kooperationstyp auszuwählen. Bewerten, unter welchen Umständen bestimmte Kooperationstypen vorteilhaft sind	
	4. Mergers & Acquisitions	Lernen der Empirie von Mergers & Acquisitions. Verstehen, unter welchen Bedingungen Mergers & Acquisition vor- bzw. nachteilhaft sind im Vergleich zu Kooperationen.	
	5. Theorien der Kooperation	Verstehen der theoretischen Basis von Kooperationen. Verstehen, wie Größe und Effizienz zusammenhängen. Erfassen der Relevanz von Transaktionskosten und von Informationsasymmetrien für Kooperationen. Verstehen, wie die theoretischen Konzepte zu Entscheidungen über Kooperationen führen.	
	6. Internationale Kooperationen	Verstehen der Besonderheiten internationaler Kooperationen. Bewerten, wie diese Besonderheiten den Entscheidungsprozess über Kooperationen beeinflussen	
	7. IKT und Kooperationen	Verstehen, wie die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Kooperationen beeinflussen und wie diese Technologien im Management von Kooperationen genutzt werden können.	
	8. Dynamik von Kooperationen	Verstehen, der Determinanten der Entwicklung von Kooperationen	
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse über die unterschiedlichsten Formen von Kooperationen sowie deren theoretischer Erklärung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Kooperationsformen zu interpretieren und ferner die Besonderheiten der jeweiligen Form zu erkennen. Die Studierenden beherrschen die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zur Beurteilung von Kooperationen und können diese Expertise auf konkrete Problemstellungen anwenden.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die praktische Lösungskompetenz für angewandte Probleme gefördert.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es muss entweder die deutsche Vorlesung/Übung oder die englische Vorlesung/Übung absolviert werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur		120 min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht, Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Management					
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Management					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL 22	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul		Sprache: deutsch oder englisch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	UK: Management	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45h (3 SWS)	75 h
	2.	Ü	Übung zu UK: Management	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15h (1 SWS)	45 h
	3.	V	UK: Management (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
4.	Ü	Übung zu UK Management (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Das Modul Unternehmenskooperation: Management bietet Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Modulen. Es baut insbesondere auf den Theorien der Institutionenökonomik (Mikroökonomik III) und des Strategischen Managements auf. Darüber hinaus bietet die Unternehmenskooperation ein Querschnittsthema für verschiedene Bereiche wie Marketing, Innovationsmanagement, Wettbewerbspolitik und Spieltheorie. Im Seminarmodul Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle kann das im Vorlesungsmodul erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Das Modul Unternehmenskooperation: Management wird ergänzt durch das Modul Unternehmenskooperation: Governance.						
	Inhalt und Lernziele:						
In diesem Modul werden Notwendigkeit und Ausgestaltung der staatlichen Regulierung, die gesamtwirtschaftliche Effizienz sowie die potenzielle wirtschaftliche Macht von Unternehmenskooperationen und -fusionen behandelt. Die Anwendung des aktuellen Regulierungsregimes nach EU-Recht sowie nach deutschem Recht wird vermittelt.							
Ferner werden in dem Modul die Aufgaben eines effizienten Kooperationsmanagements sowie dessen Ausgestaltungsmöglichkeiten, ausgewählte Instrumente und Probleme in der Implementierung analysiert.							
Themen			Lernziele				
1. Wettbewerb und Kooperation – Beispiele			Verstehen, dass Kooperationen den Beschränkungen durch das Wettbewerbsrecht unterliegen				
2. Die ökonomische Wirkung von Kooperationen und Fusionen			Verstehen der Gründe für Kooperationen und wann sie mit den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen kollidieren				
3. Regulierung: Ziele und Umsetzung			Verstehen der Regulierung und bewerten ihrer Wirkungen.				
4. Kooperationen und Wettbewerbsrecht			Verstehen der immer noch sehr unbestimmten Erfassung der Kooperationen im Wettbewerbsrecht. Lernen der nationalen und Europäischen Wettbewerbsregeln für Kooperationen. Bewerten der wettbewerbspolitischen Relevanz einer gege-				

		benen Kooperation						
	5. Einführung in das Kooperationsmanagement	Erfassen der Relevanz des Kooperationsmanagements. Erfassen der Unzulänglichkeit konventioneller Managementinstrumente für Kooperationen. Verstehen häufiger Fehler im Kooperationsmanagement						
	6. Kooperationsmanagement: Anforderungen, Inhalte, Implementation	Verstehen der neuen Anforderungen im Kooperationsmanagement. Verstehen der Schranken des Kooperationsmanagements durch den eingeschränkten Zugriff auf das Partnerunternehmen. Herleiten der Inhalte des Kooperationsmanagements. Lernen von unterschiedlichen Wegen ein Kooperationsmanagement in einem Unternehmen zu installieren.						
	7. Das 5-Schritte-Managementmodell	Verstehen des dynamischen Kooperationsmanagementprozesses. Lernender 5 Schritte des Managements-Prozesses. Herleiten und Verstehen der notwendigen Handlungen in jedem Schritt						
	8. Ausgewählte Instrumente des Kooperationsmanagements	Verstehen ausgewählter Instrumente des Kooperationsmanagements						
	9. Fälle	Anwenden der Instrumente zum Lösen von Managementproblemen in Kooperationen.						
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen, den resultierenden Regulierungsbedarf sowie die aktuellen Regulierungsregime zu untersuchen. Darüber hinaus beherrschen die Studenten wesentliche theoretische Grundlagen für das Management von Unternehmenskooperationen und können in der Praxis verwendete Konzepte und Instrumente anwenden. Die wesentlichen theoretischen Erkenntnisse und empirische Untersuchungen sind den Studierenden bekannt.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die praktische Lösungskompetenz für angewandte Probleme gefördert.</p>							
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es muss entweder die deutsche Vorlesung/Übung oder die englische Vorlesung/Übung absolviert werden.</p>							
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>							
8	<p>Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>120 min.</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	120 min.	100		
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
120 min.	100							
9	<p>Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> </tr> <tr> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang					
Dauer bzw. Umfang								
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p>							

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht, Ökonomik.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle					
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Current Cases					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL 23	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul		Sprache: deutsch			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar zu Unternehmenskooperation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Im Seminar modul Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle kann das in den Vorlesungsmodulen Unternehmenskooperation: Governance und Unternehmenskooperation: Management erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Ein vorheriger Besuch der Vorlesungen ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Das Seminar modul bietet insbesondere eine Vorbereitung auf die die wissenschaftliche Arbeitsweise in der Bachelorarbeit.						
	Inhalt und Lernziele:						
In diesem Modul werden aktuelle Praxisfälle im Rahmen einer zu erstellenden Seminararbeit kooperativ theoretisch analysiert. Die theoretische Basis liefern die Ansätze der Neuen Institutionenökonomik sowie der Industrieökonomik, darüber hinaus werden je nach Praxisfall aber auch betriebswirtschaftliche und juristische Aspekte angesprochen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt. Neben der Erstellung der eigenen Arbeit ist ein Korreferat über eine weitere Seminararbeit anzufertigen und zu präsentieren. Auf diesem Wege lernen die Studierenden, konstruktives Feedback ihren Kommilitonen gegenüber zu erteilen sowie von Kommilitonen und fachlichen Betreuern zu erhalten.							
Themen			Lernziele				
1. Anfertigen eines Referates			Auswerten der vorhanden Literatur zum vorgegebenen Fall. Strukturieren des Problems. Herleiten von Lösungen für den vorgelegten Fall.				
2. Präsentation des Falls			Präsentieren des Falls und diskutieren der Probleme der vorgeschlagenen Lösungen				
3. Diskussion			Diskussion der Fälle, schnelle Analyse der vorgestellten Fälle und Vorschläge für andere Lösungen				
5	Erworbene Kompetenzen:						

	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Praxisfälle kooperations-theoretisch fundiert zu analysieren. Sie erlernen die Anwendung der Neuen Institutionenökonomik, der Industrieökonomik sowie betriebswirtschaftlicher und juristischer Ansätze auf relevante Praxisfälle. Mithilfe dieser Ansätze sind die Studierenden in der Lage, fundierte Einschätzungen über Realphänomene – nicht nur aus dem Bereich der Unternehmenskooperation – eigenständig zu bewerten und adäquat aufzubereiten.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Bachelorarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum). Durch die Anfertigung eines Korreferats sind die Studierenden darüber hinaus in der Lage, sich aktiv mit unterschiedlichen ökonomischen Sachverhalten kritisch auseinander zu setzen. Im Anschluss an das Seminar erhält jeder Studierende ein ausführliches Feedbackgespräch durch seinen fachlichen Betreuer über alle Leistungselemente, sodass jeder Studierende ein gutes Bild sowohl über seine Problemlösungsfähigkeiten als auch über seine kommunikativen Kompetenzen erhält.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit plus Korreferat (je 2 Tage à 7h für ca. 5 Kleingruppen mit maximal 10 Teilnehmern Präsenzzeit des Seminars, ca. 90 min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)	15 Seiten, 90 Min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Während des Seminars besteht eine Anwesenheitspflicht von 90%		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	

	Prof. Dr. Theresia Theurl	FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik					
Modultitel englisch:		Transport Economics and Logistics					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL 25	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul		Sprache: deutsch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Internationale Verkehrsmärkte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Logistikmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Das Modul „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ betrachtet die Verkehrswirtschaft von einer ökonomischen, verkehrswissenschaftlichen und einer managementorientierten, logistikbezogenen Perspektive.						
	Inhalt und Lernziele:						
Im Bereich der Verkehrswissenschaft werden die unterschiedlichen Verkehrsmärkte, ihre Wertschöpfungsketten und ihre wirtschaftspolitischen Besonderheiten diskutiert. Im Rahmen der Einführung in die Logistik werden technische Logistiksysteme und die zur Planung und Steuerung von Logistiksystemen eingesetzten Konzepte und Methoden inklusive der dabei eingesetzten Informationssysteme vorgestellt.							
Themen			Lernziele				
Verkehrsmärkte			Verkehrsmärkte und Verkehrsmärkte kennen und voneinander abgrenzen können				
Logistikmanagement			Managementverfahren und Analyse kennen und anwenden können				
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Nach Absolvierung des Moduls sollen den Studenten des Moduls Kenntnisse sowohl über die Funktion von Transportmärkten als auch über die konkrete Umsetzung von Logistikketten samt ihrer Integration im Unternehmen zur Verfügung stehen. Studierende haben folglich einen Überblick darüber, wie Verkehrsmärkte aufgebaut sind, welche Besonderheiten auf diesen Märkten existieren, welche Logistiksysteme in der Praxis eingesetzt werden und wie diese ausgestaltet, geplant und gesteuert werden.						
Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:							
Studierende können nach Abschluss des Moduls die vorgestellten und eingesetzten Systeme vor dem Hintergrund der spezifischen Marktausprägungen bewerten und somit die gesamte logistische Wertschöpfungskette überblicken, um im weiteren Werdegang logistische Aufgaben bewältigen zu können.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine							

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	2 h	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33 % (6 LP von 180 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Grundlegende Kenntnisse des Operations Management und der Mikro- und Makroökonomik Eine Kombination dieses Moduls mit der BWL-Vertiefung „Logistikmanagement“ ist nicht möglich. Die Belegung dieses Moduls schließt die Absolvierung des VWL-Wahlpflichtmoduls „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ nicht aus.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Ökonomik, Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gernot Sieg Prof. Dr. Bernd Hellingrath	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:	Quantitative Wirtschaftsgeschichte
Modultitel englisch:	Quantitative Economic History
Studiengang:	<i>Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>

1	Modulnummer: VWL26	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: deutsch
----------	---------------------------	--	-------------------------

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die Quantitative Wirtschaftsgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	S	Ausgewählte Themen der Quanti- tativen Wirtschaftsgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			

4	Lehrinhalte:
	<p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die Quantitative Wirtschaftsgeschichte analysiert wirtschaftshistorische Tatbestände unter Verwendung wirtschaftswissenschaftlicher Modelle und empirischer Methoden.</p>
	<p>Inhalt und Lernziele: Das Modul führt die Studierenden anhand von ausgewählten Themen in das Forschungsfeld der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte ein.</p> <p>In der Vorlesung wird ein breites Themengebiet der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte wie etwa die Entwicklung der deutschen Wirtschaft seit 1850 behandelt. Es werden die relevanten historischen Tatbestände nachgezeichnet und die diesbezüglichen Forschungsdiskurse präsentiert. Dabei wird immer wieder auf die wirtschaftswissenschaftliche Theorie rekurriert.</p> <p>Der Fokus des Seminars liegt auf der Vermittlung der Kenntnisse über die wirtschaftswissenschaftliche Theorie und die empirischen Methoden, die zu eigenständigen Forschungsleistungen im Gebiet der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte befähigen. Die Studierenden werden dazu angehalten, ein für die Forschung der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte relevantes wirtschaftswissenschaftliches Modell wie etwa das Solow-Swan-Modell zu durchdenken und durch geeignete empirische Methoden wie die Regressionsanalyse zu überprüfen.</p>

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden können nach der Absolvierung des Moduls wissenschaftliche Arbeiten in spezifischen Themenfeldern der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte verstehen und kritisch hinterfragen. Außerdem besitzen sie Kenntnisse über grundlegende empirische Methoden, die zur Beantwortung von Forschungsfragen der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte erforderlich sind, und können diese Kenntnisse in eigenen empirischen Analysen anwenden.</p>
----------	---

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [X] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Vorlesungsabschlussklausur	90 min.	50
	Seminararbeit: Empirische Analyse	6 S.	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Erforderlich		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Pfister		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Wirtschaftsinformatik						
Modultitel englisch:		Information Systems						
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL 27	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Vertiefung Wirtschaftsinformatik	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h (2 SWS)	60 h
	3.			<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Auf Grundlage der Kenntnisse über alle Bereiche der BWL lernen die Studierenden, wie insbesondere Daten und Prozesse in Informationssystemen abgebildet und verknüpft werden können.							
	Aus dem Modulangebot des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik ist die Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ zu besuchen. Aufbau und Inhalte sowie Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch des Bachelors WI erläutert.							
	Einzelne Aspekte der Einführungsvorlesung der Wirtschaftsinformatik werden im zweiten Vorlesungsteil vertiefend besprochen.							
	Inhalt und Lernziele:							
Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Themenbereiche der Wirtschaftsinformatik. Einzelne Aspekte werden im Vertiefungsteil der Vorlesung konkreter ausgeführt:								
Themen				Lernziele				
Datenmodellierung				Beziehungen zwischen Daten können als Entity-Relationship-Modell dargestellt und in eine Datenbank überführt werden.				
Prozessmodellierung				Einfache betriebswirtschaftliche Prozesse können als ereignisgesteuerte Prozessketten dargestellt werden.				
Anwendungssysteme				Die Einsatzmöglichkeiten von Software im Unternehmen werden verstanden.				
Software Engineering				Die Phasen der Entwicklung von Software werden überblickt.				
5	Erworbene Kompetenzen:							

	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über das Profil und den Methodenbaukasten eines Wirtschaftsinformatikers. Sie können Anforderungen an betriebliche Informationssysteme in Worten und in Modellen beschreiben. Sie sind damit in der Lage, zur Beschaffung bzw. Gestaltung und Einführung solcher Systeme beizutragen.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In die Vorlesung sind begleitende Übungen integriert, die die Studenten in Teamarbeit erarbeiten.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur zur Vorlesung „Spezialisierung Wirtschaftsinformatik“	60 min.	100
9	Studienleistungen: Die Studienleistungen der Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ sind vollständig zu erbringen. Die Studienleistungen werden in Gruppenarbeit erbracht.		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Teilnahme an der Exkursion / substitutive Ausarbeitung	1 Tag / 5 Seiten	
	Teilnahme an der Zwischenpräsentation	10 Min.	
	Teilnahme an der Abschlusspräsentation	10 Min.	
	Vollständige und pünktliche Abgabe der Projektdokumentation	~25 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 LP von 180 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird in allen Teilveranstaltungen dringend empfohlen. Im Bereich der Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ sind die beiden Präsentationen und die Exkursion verpflichtend zu besuchen, da der Lernerfolg gerade auf der Mitwirkung der Teilnehmer und damit auf deren Anwesenheit beruht. Bei Zwischen- und Abschlusspräsentation darf maximal einmal aus triftigem Grund gefehlt werden, anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. Abwesenheit bei der Exkursion aus triftigem Grund kann durch eine themenbezogene Ausarbeitung ausgeglichen werden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Prof. Dr. Jörg Becker	FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Verkehrsökonomik					
Modultitel englisch:		Principles of Transport Economics					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL28	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Verkehrsökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
	2.	Ü	Übung Verkehrsökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik behandelt Verkehrsmärkte und vertieft die Erkenntnisse aus den Modulen Mikroökonomik I und II sowie Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung.						
5	Inhalt und Lernziele: Im Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik werden verkehrsökonomische Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung erfolgt eine theoretische und verkehrsträgerspezifische Analyse verkehrsökonomischer Fragestellungen. Dabei wird auch ein Einblick in aktuelle Forschungsprojekte des Instituts für Verkehrswissenschaft gegeben werden.						
	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Im Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik werden die spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs sowie deren Infrastrukturen mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomie untersucht. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Diese erworbenen Kenntnisse können sowohl in anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Modulabschlussklausur			120 min.	100		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Makroökonomik I, Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung Die Belegung dieses Moduls schließt die Belegung des Moduls Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik <u>nicht</u> aus.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Ökonomik, Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gernot Sieg	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Dieses Modul dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul Fortgeschrittene Verkehrsökonomik.	

Modultitel deutsch:		Sportökonomik				
Modultitel englisch:		Economics of Sports				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				
1	Modulnummer: VWL29	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Sportökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)
	2.	Ü	Übung zu Sportökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 h (2 SWS)
3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4	Lehrinhalte:					
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Sport, v.a. in Form von Großveranstaltungen wie den Olympischen Spielen und Supranationalen Ligen wie der Champions League im Fußball, ist mittlerweile ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Professionalisierter und kommerzialisierter Sport ist Teil der Unterhaltungsindustrie und bietet sich daher dafür an, an seinem Beispiel wichtige Voraussetzungen und Funktionsmechanismen dieser Industrie kennenzulernen.					
	Inhalt und Lernziele: Die Sportökonomik beschäftigt sich mit der Analyse von Sportmärkten hinsichtlich der Ausgestaltung von Wettbewerbsregeln, Bezahlung der Akteure sowie der Bedeutung staatlichen Handelns bspw. in Form von Subventionen für Sportinfrastruktureinrichtungen. Als Lehrdisziplin ist Sportökonomik an angelsächsischen Universitäten, vor allem in den USA, längst etabliert.					
	Themen			Lernziele		
	Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.					
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Fachliche Kompetenzen: Anwendung von mikroökonomischen und industrieökonomischen Analysemethoden auf Sportmärkte mit dem Ziel, den Studierenden Kenntnisse über diese Märkte als auch hinsichtlich deren Analyse zu vermitteln.					
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Aktives Zuhören und Mitschreiben in Großveranstaltungen. Beantwortung von fachlichen Fragen vor großer Hörerschaft. Selbständige Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	Keine					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung			<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:					

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	90 Min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	3,33% (6 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine		
13	Anwesenheit:		
	Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Keine		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. A. Prinz		FB 04 – Wirtschaftswissenschaft
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Regionalökonomik: Integrierte Wirtschaftsräume I					
Modultitel englisch:		Regional Economics: Integrated Economic Areas I					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL30	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul				Sprache: deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Integrierte Wirtschaftsräume	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Baut auf alle Bereiche mit regionalem Bezug auf						
4	Inhalt und Lernziele:						
	Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung im Raum, Aufholprozesse von Schwellenländern einschl. regionaler Konvergenz, Einkommensverteilung und Bestimmungsgründen des Wachstums unter besonderer Berücksichtigung Chinas, Anpassungsprozesse durch Globalisierung, internationale Faktorbewegungen, institutionelle Rahmenbedingungen für Wachstum („Doing Business“ der Weltbank).						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Ziel ist es, relevante Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere Triebkräfte und Folgen der Globalisierung, unter ökonomischen Gesichtspunkten besser verstehen zu lernen. Dabei stehen Fragen von wirtschaftspolitischer Bedeutung im Vordergrund, an denen die ökonomische Urteilskraft geschärft werden soll. Den Teilnehmern werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse komplexer wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen vermittelt. Diese sollen im Seminar eigenständig bearbeitet und präsentiert werden.						
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
	Eigenständige Überarbeitung von makroökonomischen Themenstellungen in Kleingruppen. Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen sowie zur Erarbeitung und Präsentation von Problemlösungen im Team.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Abschlussklausur					90 min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

	Teilnahme an Vorlesung und begleitendes Literaturstudium	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik), „Regionalökonomik: Grundlagen“.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bodo Risch	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre					
Modultitel englisch:		Topics in Economics					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL31	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch (Vor- träge und Seminarar- beit) und englisch (Lite- ratur)		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Seminar Allgemeine Volkswirt- schaftslehre	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Inhalt und Lernziele: Das Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre steht jedes Mal unter einem anderen Oberthema, das spe- ziell genug ist, um konsistent Wissen zu einem Bereich zu vermitteln, und allgemein genug, um für jeden Studenten als Basis für Bachelorarbeit, Masterstudium und allgemeines ökonomisches Wissen relevant zu sein.						
Themen			Lernziele				
Ausgewählte Themen der allgemeinen VWL			Jeweils ein Thema, über das der Student eine Seminararbeit schreibt, soll vertieft durchdacht und analysiert werden. Die übrigen Themen sollen das eigene Thema in einen Zusammenhang ein- ordnen helfen.				
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Das Seminar vermittelt die Fähigkeiten zur eigenständigen, systematischen Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.						
Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Es trainiert Literaturarbeit, schriftliche Formulierung und mündliche Präsentation. Es ist damit eine sinn- volle Vorbereitung der Bachelor-Arbeit und des Masterstudiums.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Je nach Thema des Seminars ist es möglich, Präferenzen für das Seminararbeitsthema zu äußern.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit mit Vortrag (Anpassung an Art der Seminararbeit, z.B. vorgegebene Literatur oder zu recherchierende Literatur – wird im jeweiligen Semester festgelegt)	10-20 Seiten.	70
	Vortrag	45-60 min	30
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	3,33% (6 von 180 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Empfohlen: Inhalten der VWL-Veranstaltungen der ersten drei Semester.		
13	Anwesenheit:		
	Die Anwesenheit ist verpflichtend. Eine Anwesenheit von 90% ist erforderlich		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Keine		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Dr. Jörg Lingens		FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Regionalökonomik: Integrierte Wirtschaftsräume II						
Modultitel englisch:		Regional Economics: Integrated Economic Areas II						
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL32	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Seminar	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Baut auf alle Bereiche mit regionalem Bezug auf							
	Inhalt und Lernziele: Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung im Raum, Aufholprozesse von Schwellenländern einschl. regionaler Konvergenz, Einkommensverteilung und Bestimmungsgründen des Wachstums unter besonderer Berücksichtigung Chinas, Anpassungsprozesse durch Globalisierung, internationale Faktorbewegungen, institutionelle Rahmenbedingungen für Wachstum („Doing Business“ der Weltbank).							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen: Ziel ist es, relevante Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere Triebkräfte und Folgen der Globalisierung, unter ökonomischen Gesichtspunkten besser verstehen zu lernen. Dabei stehen Fragen von wirtschaftspolitischer Bedeutung im Vordergrund, an denen die ökonomische Urteilskraft geschärft werden soll. Den Teilnehmern werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse komplexer wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen vermittelt. Diese sollen im Seminar eigenständig bearbeitet und präsentiert werden.							
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Fähigkeit zur eigenorganisierten Arbeit sowie zum Arbeiten im Team unter wissenschaftlichen Bedingungen wird erlernt.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Erstellung einer Seminararbeit				15 Seiten	70		
Präsentation und Verteidigung der Seminarinhalte				30 Min.	30			
9	Studienleistungen:							

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik), „Regionalökonomik: Grundlagen“.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bodo Risch	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Arbeitsmarktökonomik					
Modultitel englisch:		Labour Market Economics					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL33	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul				Sprache: deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. - 6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Seminar Arbeitsmarktökonomik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Seminar Arbeitsmarktökonomik vermittelt theoretische Kenntnisse und Zusammenhänge sowie empirische Ergebnisse über den Arbeitsmarkt, die üblicherweise nicht oder nur ansatzweise in Lehrbüchern zur Mikro- und Makroökonomik abgehandelt werden. Es werden die in den Vorlesungen erworbenen Grundkenntnisse erweitert oder vertieft. Im Rahmen des Masterstudiengangs kann dieses Modul durch das Modul „Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik“ fortgesetzt werden.						
	Inhalt und Lernziele: Das Seminar Arbeitsmarktökonomik vermittelt neben wichtigen Fakten zum Arbeitsmarkt eine Übersicht über neuere theoretische Erklärungsansätze des Arbeitsmarktgeschehens. Besonderer Wert wird dabei auf die Verzahnung von theoretischen Herleitungen und empirischen Überprüfungen gelegt. Wichtig sind auch die ökonomische Interpretation wichtiger Resultate und die Ableitung wirtschaftspolitischer Schlussfolgerungen.						
	Themen			Lernziele			
	Die Themenschwerpunkte variieren von Semester zu Semester.			Das jeweils von Studierenden bearbeitete Thema soll vertieft durchdacht und analysiert werden. Der gesamte Themenkanon soll das einzelne Thema in einen Gesamtzusammenhang einordnen.			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Mit Abschluss des Seminars haben die Studierenden Kenntnisse über die wichtigsten Zusammenhänge auf dem Arbeitsmarkt erworben und sind in der Lage, ökonomische Schlussfolgerungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ziehen. Das Seminar vermittelt somit die Fähigkeiten zur eigenständigen und systematischen Bearbeitung arbeitsmarktökonomischer Fragestellungen.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Fähigkeit zur eigenorganisierten Arbeit sowie zum Arbeiten im Team unter wissenschaftlichen Bedingungen wird erlernt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Erstellung einer Seminararbeit	10-15 Seiten
	Präsentation und Verteidigung der Seminarinhalte	30 Min.
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	3,33% (6 von 180 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine	
13	Anwesenheit:	
	Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Ulrich van Suntum	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik					
Modultitel englisch:		Cases in Economic Policy					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL 34	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4. - 6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Seminar Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Das Seminar „Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik“ bietet die Anwendung des in dem Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung“ erworbenen Wissens. Über die Regulierung von Netzsektoren und des Finanzmarktes wird eine thematische Verbindung zu den Finanzmodulen und der Energie- und Verkehrsökonomik hergestellt.						
Inhalt und Lernziele:							
In diesem Modul werden die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Referaten, Projektarbeiten, Fallstudien und/oder intensiven Diskussionen auf konkrete wirtschafts- und finanzpolitische Probleme angewendet. Dabei handelt es sich sowohl um grundlegende Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik als auch um aktuelle und tagespolitische Fragestellungen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt.							
Themen			Lernziele				
1. Anfertigen eines schriftlichen Referates			Lernen Literatur zu beschaffen und zielorientiert auszuwerten. Auf Basis der Literatur Arbeitshypothesen entwerfen. Eine Lösung für das zu behandelnde wirtschaftspolitische Problem vorschlagen und begründen				
2. Präsentieren der Fallstudie			Die Ergebnisse präsentieren und diskutieren				
3. Diskussion von Fallstudien			Andere Referate schnell bewerten und Forschungslücken identifizieren. Arbeiten diskutieren.				
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
Mit Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ihre allgemeinen Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Sie sind in der Lage, anwendungsorientierte Analysen von Problemen der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik durchzuführen. Sie haben eine eigenständige Fallanalyse durchgeführt und vor einem kritischen Publikum präsentiert und verteidigt.							

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Bachelorarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit (4 Tage Präsenzzeit des Seminars, ca. 90 min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)		15 Seiten, 90 Min.
			Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: „Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung“		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Betriebswirtschaftslehre, Bachelor Economics and Law, Bachelor Politik und Wirtschaft. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:	Public Choice Theorie
Modultitel englisch:	Public Choice Theory
Studiengang:	Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

1	Modulnummer: VWL35	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul	Sprache: deutsch
----------	---------------------------	---	-------------------------

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	--	------------------------	--------------	--------------------------

Modulstruktur:								
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Public Choice Theorie	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung zu Public Choice Theorie	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.							
	4.							

4	Lehrinhalte:									
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomik und Makroökonomik auf. Im Gegensatz zur normativen Theorie der Wirtschaftspolitik geht es in diesem Modul nicht darum, Empfehlungen darüber herzuleiten, welche Politik bei bestimmten Werthaltungen verfolgen sollte, sondern es geht um die Frage, welche Politik unter gegebenen politischen und institutionellen Restriktionen tatsächlich zu erwarten ist.									
	Inhalt und Lernziele: Gegenstand der Analyse sind staatliche Entscheidungsträger, Bürokratien, Interessengruppen und andere Träger kollektiver Entscheidungen. Es werden Einsichten darüber vermittelt, unter welchen Restriktionen solche kollektiven Entscheidungsträger handeln müssen sowie welches kollektive Handeln von ihnen erwartet werden kann und welches nicht. Die Herleitung dieser Einsichten erfolgt unter Anwendung des methodischen Instrumentariums der Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Individuelle und kollektive Präferenzen sowie die Stabilität kollektiver Entscheidungen</td> <td>Es soll erfasst werden, unter welchen Bedingungen sich individuelle Präferenzen zu einer kollektiven Präferenzordnung aggregieren lassen. Darauf aufbauend sollen die Stabilitätsprobleme kollektiver Entscheidungen erfasst werden.</td> </tr> <tr> <td>2. Rationale Ignoranz und Informations-suchverhalten von Wählern</td> <td>Es werden die spezifischen Anreiz im Informationssuchverhalten von Wählern in Kollektiventscheidungen erarbeitet.</td> </tr> <tr> <td>3. Einfluss und Bedeutung von Interessengruppen</td> <td>Die Bedeutung von Interessengruppen wird in ihrer zwiespältigen Bedeutung verstanden.</td> </tr> <tr> <td>4. Glaubwürdigkeit von Politik und Zeitinkonsistenz</td> <td>Die strukturellen Glaubwürdigkeitsprobleme angekündigter politischer Programme wird erarbeitet und verstanden sowie die daraus erwachsende</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	1. Individuelle und kollektive Präferenzen sowie die Stabilität kollektiver Entscheidungen	Es soll erfasst werden, unter welchen Bedingungen sich individuelle Präferenzen zu einer kollektiven Präferenzordnung aggregieren lassen. Darauf aufbauend sollen die Stabilitätsprobleme kollektiver Entscheidungen erfasst werden.	2. Rationale Ignoranz und Informations-suchverhalten von Wählern	Es werden die spezifischen Anreiz im Informationssuchverhalten von Wählern in Kollektiventscheidungen erarbeitet.	3. Einfluss und Bedeutung von Interessengruppen	Die Bedeutung von Interessengruppen wird in ihrer zwiespältigen Bedeutung verstanden.	4. Glaubwürdigkeit von Politik und Zeitinkonsistenz
Themen	Lernziele									
1. Individuelle und kollektive Präferenzen sowie die Stabilität kollektiver Entscheidungen	Es soll erfasst werden, unter welchen Bedingungen sich individuelle Präferenzen zu einer kollektiven Präferenzordnung aggregieren lassen. Darauf aufbauend sollen die Stabilitätsprobleme kollektiver Entscheidungen erfasst werden.									
2. Rationale Ignoranz und Informations-suchverhalten von Wählern	Es werden die spezifischen Anreiz im Informationssuchverhalten von Wählern in Kollektiventscheidungen erarbeitet.									
3. Einfluss und Bedeutung von Interessengruppen	Die Bedeutung von Interessengruppen wird in ihrer zwiespältigen Bedeutung verstanden.									
4. Glaubwürdigkeit von Politik und Zeitinkonsistenz	Die strukturellen Glaubwürdigkeitsprobleme angekündigter politischer Programme wird erarbeitet und verstanden sowie die daraus erwachsende									

		Notwendigkeit institutioneller regeln.						
	5. Politische Systeme und wirtschaftliche Prosperität	Es wird verstanden, dass politische Systeme und wirtschaftliche Prosperität eines Landes sich gegenseitig bedingen und beeinflussen. Ansatzweise werden die Probleme der theoretischen und empirischen Durchdringung der wechselseitigen Beeinflussung erarbeitet.						
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende analytische Fertigkeiten zur positiven Analyse politischen Handelns. Darüber hinaus werden den Studierenden Instrumente zur professionellen Beurteilung und Einschätzung politischer Prozesse vermittelt . Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer wirtschaftspolitischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die Lösungskompetenz anhand von Beispielen eingeübt.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesungsabschlussklausur</td> <td>90 min. 100</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Vorlesungsabschlussklausur	90 min. 100		
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
Vorlesungsabschlussklausur	90 min. 100							
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> </tr> <tr> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang					
Dauer bzw. Umfang								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180 LP)							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Mathematik, Statistik, Mikroökonomik I, Makroökonomik I.							
13	Anwesenheit: Empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften						

16

Sonstiges:

Modultitel deutsch:		Wirtschafts- und Unternehmensethik					
Modultitel englisch:		Business Ethics					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL 36	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Wirtschafts- und Unternehmens- ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
	2.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die Vorlesung zur Wirtschafts- und Unternehmensethik führt die Studierenden in die für die Wirtschaftswissenschaften zentralen Bereiche der Ethik ein. Das Modul "Wirtschafts- und Unternehmensethik" umfasst eine Vorlesung von 4 SWS, die als ganzsemestrige Veranstaltung zu belegen ist.						
4	Inhalt und Lernziele: Die Veranstaltung führt in die grundlegenden ethischen Konzeptionen (Konsequentialismus, Deontologie und Tugendethik) ein und wendet diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen an. Es werden Kriterien erarbeitet, anhand derer Handlungen moralisch bewerten werden können. Die Analyse ethischer Konfliktsituationen erfolgt durch gängige spieltheoretische Modellierungen und mikroökonomische Konzepte. Systematisch unterschieden werden institutionenethische Fragen der Rahmenordnung, Fragen der Unternehmensethik und Fragen der Individualethik in unternehmerischen Principal-Agent-Beziehungen. Für die Unternehmenspraxis wichtige Themenfelder wie beispielsweise „Corporate Governance“ oder „Corporate Social Responsibility“ werden theoretisch fundiert, aus den erworbenen Grundlagen hergeleitet und in das Gesamtbild der Wirtschafts- und Unternehmensethik systematisch integriert. Fragen zur Begründungs- und Geltungsproblematik wirtschaftsethischer Sätze schließen das Modul ab.						
	Erworbene Kompetenzen:						
5	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erlernen das Erkennen moralischer Konfliktsituationen und deren Beschreibung in den Begriffsdimensionen der Ethik. Durch die Anwendung spieltheoretischer und formal-analytischer Methodik wird ihr Analysevermögen für spezielle Aspekte sozialer und ökonomischer Beziehungen geschult. Ein starker Praxisbezug in den unternehmensrelevanten Themen hilft die gelernten Inhalte in Unternehmen und Alltag anzuwenden. Die Literatur vermittelt einen Einstieg bzw. eine Vertiefung in die für die Wirtschaftswissenschaften relevanten Diskurse in der Ethik.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Vorlesung erfordert die aktive Teilnahme und Mitarbeit der Studierenden. Insbesondere deren Sprachkompetenz und Argumentationsfähigkeit in ethischen Fragen soll durch Diskussionsbeiträge und Antworten gefördert werden. Ihre Sensibilität für ethische Fragestellungen und Lösungen wird geschärft. Problembereiche in der Praxis können besser identifiziert und differenzierter gelöst werden.						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	90 min.	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33 (6 von 180 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht, Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
	Sonstiges:		
16			

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre						
Modultitel englisch:		Foundations of Business Administration						
Studiengang:		Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: BWL 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul				Sprache: deutsch, teilweise englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1./2.	LP: 9	Workload (h): 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die BWL	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	V	Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	45 h
	3.	V	Investition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	45 h
	4.	Ü	Tutorium zu BWL 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
4	Inhalt und Lernziele:							
	<p>Das Modul bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch werden als übergreifende Themen die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in Unternehmen vertieft. Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt "Unternehmung" in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt.</p> <p>Die Vorlesungen werden im Rahmen des Selbststudiums durch ein internetgestütztes Übungsangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung und Betreuung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf den Universitätsbetrieb erleichtert.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden können mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und diese auch lösen. Zudem sind sie in der Lage, Investitionsvorhaben im Hinblick auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen und verschiedenen Formen ihrer Finanzierung zu differenzieren.							
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Keine							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	120 min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 LP von 180 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Mathematik, Physik, Masterstudiengang Wirtschaftschemie		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Pfingsten	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Grundlagen des Rechnungswesens					
Modultitel englisch:		Foundations of Accounting					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: BWL 2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: deutsch, teilweise in Englisch		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1./2.	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Buchführung und Abschluss	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Grundlagen des betriebswirt- schaftlichen Rechnungswesens	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
	3.	Ü	Übung zum betriebswirtschaftli- chen Rechnungswesen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Manager und Investoren benötigen für ihre Geschäfts- und Investitionsentscheidungen Informationen des internen und externen Rechnungswesens. In diesem Modul lernen die Studierenden die Rollen, Verfahren und Schwächen der regelmäßig verwendeten (mathematischen) Modelle kennen.</p> <p>In der ersten Hälfte des Semesters werden Kostenrechnungssysteme und Kosteninformationen behandelt, welche die Basis für Entscheidungsfindung und Kontrolle darstellen. Damit erlernen die Studierenden, wie quantitative Informationen erhoben werden, die häufig als gegeben angenommen werden. In der zweiten Hälfte des Semesters steht die finanzielle Rechnungslegung in Deutschland im Mittelpunkt. Damit bildet das Modul die Grundlage für weitere Kurse in Bezug auf Fragestellungen der Rechnungslegung. Darüber hinaus ermöglicht das Modul den Studierenden, Unterschiede zwischen deutschem Handelsrecht und internationalen Rechnungslegungsvorschriften in fortgeschrittenen Kursen zu bewerten.</p> <p>Es gibt keine Voraussetzungen für diesen Kurs.</p>						

Inhalt und Lernziele:

Das Modul erschließt die Grundlagen des Rechnungswesens. Gegenstand der Veranstaltung „Buchführung und Abschluss“ ist eine Einführung in die doppelte Buchführung. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen werden Aufbau und Durchführung der Finanzbuchführung am Beispiel eines Industriebetriebs vorgestellt. Im Fokus der Veranstaltung „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens“ steht die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Dieses Basiswissen umfasst sowohl Maßnahmen und Instrumente der Kostenrechnung als auch Grundlagen der Bilanzierung. Die „Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen“ vertieft diese Inhalte anhand von Aufgaben, Fallstudien und Beispielen.

Themen	Lernziele
Einführung in die doppelte Buchführung	Ziel ist es, das System der doppelten Buchführung zu verstehen und eigenständig anwenden zu können
Jahresabschluss	Ziel ist es, einen Jahresabschluss erstellen und beurteilen zu können
Zwecke des Rechnungswesens	Ziel ist es, die Zwecke und relevanten Elemente des Rechnungswesens zu erlernen
Internes Rechnungswesen (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung)	Ziel ist es, die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung zu erlernen, zu verstehen, zu beurteilen und anwenden zu können
Ausgewählte Kostenrechnungssysteme	Ziel ist es, ausgewählte weitere Instrumente der Kostenrechnung anwenden zu können
Externes Rechnungswesen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)	Ziel ist es, die Intention, die rechtlichen Grundlagen und die Elemente des externen Rechnungswesens kennenzulernen und diese anwenden, beurteilen und hinterfragen zu können
Jahresabschlussanalyse	Ziel ist es, eine Analyse von Jahresabschlüssen in den Grundzügen zu verstehen und durchführen zu können

Erworbene Kompetenzen:**Fachliche Kompetenzen:**

Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, betriebliche Vorgänge und Sachverhalte sowohl im internen als auch im externen Rechnungswesen zu interpretieren und abzubilden. Dazu gehört es, Geschäftsvorfälle in Buchungssätze zu transformieren und schließlich in das System der Finanzbuchhaltung aufzunehmen, um am Ende jeden Geschäftsjahres Aussagen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens liefern zu können. Die Studierenden beherrschen darüber hinaus die Analyse von Jahresabschlüssen mithilfe geeigneter Kennzahlen. Mit Blick auf das interne Rechnungswesen verfügen sie über fundierte Kenntnisse der Systematik der Kostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) und können die Ergebnisse betriebswirtschaftlich interpretieren. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Einzelaspekte des Rechnungswesens kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren.

Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:

Erstens ermöglicht das Modul den Studierenden, ihre interdisziplinären Fähigkeiten in Bezug auf die Teilgebiete des Rechnungswesens zu erweitern. Hierzu tragen auch die begleitenden Übungsaufgaben bei. Zweitens fördern die Tutorien die Diskussionsfähigkeiten der Studierenden und deren Teamfähigkeiten in der Diskussion. Drittens fördert das Modul die systemischen Kompetenzen der Studierenden durch die im Selbststudium zu verrichtenden Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere das Zeit- und Selbstmanagement sowie die Umsetzungsorientierung.

5

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine.

6

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [X] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴		Dauer bzw. Umfang
	Buchführung und Abschluss: Klausur		90 min. 33 1/3
	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen: Klausur		120 min. 66 2/3
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Wirtschaftsinformatik, Mathematik, Geographie, Physik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Berens	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Wahlpflichtmodul BWL						
Modultitel englisch:		Specialisation in Business						
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: BWL3 – BWL24, BWL-S1, BWL-S2	Status:	<input type="checkbox"/> Pflicht - modul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul		Sprache: je nach Modul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V/S	BWL-Modul	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6		
	2.			<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP			
	3.			<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:							

Die betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot betriebswirtschaftlicher Pflicht- oder Wahlpflichtfächer gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind. Es müssen insgesamt 12 Leistungspunkte erzielt werden. Ausgeschlossen sind die Module Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9 LP) und Grundlagen des Rechnungswesens (9 LP), da diese in den Pflichtbereich Betriebswirtschaftslehre fallen. Weiterhin ausgeschlossen sind die Module Fortgeschrittene Statistik, Ökonometrie I- Ökonometrie II, Wirtschaftsinformatik und Wirtschafts- und Unternehmensethik.

Die im Folgenden aufgezählten Module werden u.a. empfohlen:

- Operations Management
- Grundlagen des Marketing
- Betriebliche Finanzwirtschaft
- Vertiefung Finance
- Versicherungsökonomie

Des Weiteren können u.a. die folgenden Module belegt werden:

- Unternehmenskooperation: Governance
(sofern dieses Modul nicht bereits als VWL-Wahlpflichtmodul gewählt wurde)
- Unternehmenskooperation: Management
(sofern dieses Modul nicht bereits als VWL-Wahlpflichtmodul gewählt wurde)
- Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle
(sofern dieses Modul nicht bereits als VWL-Wahlpflichtmodul gewählt wurde)
- Controlling
- Planung und Entscheidungsrechnung
- Bilanzen und Steuern
- Quantitatives Marketing
- Vertiefung Accounting
- Vertiefung Marketing
- Vertiefung Management
- Öffentliche Betriebe
- Logistikmanagement
- Finance und Accounting Seminar
- Integriertes Management-Seminar
- Vertiefung Taxation
- Management und Governance
- Internationales Management

Die Modulbeschreibungen können dem Modulhandbuch BWL entnommen werden.

5	Erworbene Kompetenzen: Es werden tiefere Einblicke in spezielle Bereiche der BWL gewonnen.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Siehe jeweilige Modulbeschreibung		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Je nach gewähltem Modul		Gewichtung für die Modulnote in %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Module Unternehmenskooperation: Governance, Unternehmenskooperation: Management, Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle, Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik können nur gewählt werden, sofern sie nicht bereits als VWL-Wahlpflichtmodule gewählt wurden. Die Module Fortgeschrittene Statistik, Ökonometrie I und Ökonometrie II, Wirtschaftsinformatik und Wirtschafts- und Unternehmensethik können nicht gewählt werden.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang BWL		
15	Modulbeauftragte/r: Je nach Modul	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Mathematik und IT						
Modultitel englisch:		Mathematics and IT						
Studiengang:		Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: QRS1	Status: Pflichtmodul				Sprache: deutsch		
2	Turnus: Jedes Sem.	Dauer: 1 Sem	Fachsem.: 1./2.	LP: 12	Workload (h): 360			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/Ü	Mathematik für WIWI	[X] P	[] WP	7	75 h (3+2 SWS)	105 h
	2.	Ü	Überbrückungskurs Mathematik	[X] P	[] WP		30 h (2 SWS)	
	3.	V	Finanzmathematik	[X] P	[] WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
	4.	V	Techniken der IT	[X] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Gegenstand des Moduls sind die mathematischen und informationstechnischen Grundlagen eines betriebs- und volkswirtschaftlichen Studiums.							
	Inhalt und Lernziele:							
	Die Vorlesung „Mathematik für WIWI“ behandelt die Grundlagen der Linearen Algebra und der Differentialrechnung mehrerer Veränderlichen, welche im Rahmen des „Tutoriums zur Vorlesung Mathematik für WIWI“ unter Anleitung zusätzlich geübt werden. Dabei werden auch die in der Ökonomie auftretenden Folgen und Reihen sowie ihre Anwendungsgebiete im Rahmen der Finanzmathematik aufgezeigt. Exemplarisch werden Umsetzungen der mathematischen Verfahren mit IT-Methoden illustriert. Im Rahmen des „Überbrückungskurses“ wird das Schulwissen der Studierenden (Funktionen und Differentialrechnung einer Variablen) unter Ausrichtung auf wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen noch einmal in Erinnerung gerufen.							
	Gegenstand der Finanzmathematik sind Fragestellungen zur Beurteilung von verzinslich angelegten Vermögenswerten auf der einen, und von aufgenommenen Krediten und Darlehn auf der anderen Seite. Dabei werden verschiedene Zins-, Renten- und Tilgungsvorgänge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Konditionen betrachtet. Mit Hilfe einer Vielzahl von praxisbezogenen Beispielen sowie einfachen und vertiefenden Aufgaben soll ein sicherer Umgang mit dem finanzmathematischen Instrumentarium erworben werden. Ziel der Veranstaltung Techniken der IT ist es, einen Einblick in die technischen Grundlagen eines Informations- und Kommunikationssystems sowie dessen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten zu geben. Dazu sollen vor allem praktische Kenntnisse in Programmen der individuellen Datenverarbeitung vermittelt werden. Hierbei werden insbesondere die Themen aus den anderen Veranstaltungen wie Zinsformeln und Optimierungsrechnung aufgenommen.							

Nr.	Themen	Lernziele
1	Lineare Gleichungssysteme	Übertragung linearer Abhängigkeiten zwischen ökonomischen Variablen in Systeme linearer Gleichungen. Lösung dieser Gleichungssysteme und Auffinden von optimalen Lösungen
1	Vektoren	Darstellung ökonomischer Profile mittels Vektoren, Durchführung elementarer Operationen, z.B. Linearkombinationen/ Projektionen
1	Matrizen	Verwendung von Matrizen als mathematische Modelle für lineare Abbildungen zwischen Gruppen ökonomischer Variablen. Beherrschung der Operationen „Matrix-Inverse“, „Determinante“ und „Eigenwerte/Eigenvektoren“, auch im ökonomischen Sachkontext.
1	Folgen und Reihen	Modellieren ökonomischer Folgen durch explizite u. implizite Formeln. Umgang mit Summen und unendlichen Reihen. Nutzung von Potenzreihen als Funktionen einer Variablen. Verständnis finanzmathematischer Zusammenhänge auf Grundlage der geometrischen Reihe.
1	Differential- und Integralrechnung in mehreren Variablen	Kenntnis des Einsatzes von Funktionen mehrerer Variablen in der Ökonomie. Grundlegendes Verständnis der verschiedenen Ableitungs-Konzepte bei mehreren Variablen (partielle und Richtungsableitung, Differential). Sicherer Umgang mit dem damit verbundenen Ableitungskalkül. Einsatz von Gradient und Hesse-Matrix im Wachstums- und Krümmungsverhalten von Funktionen mehrerer Variablen. Integrieren in mehreren Variablen.
1	Nichtlineare Optimierung	Kenntnis von repräsentativen Beispielen für Optimierungsaufgaben der Ökonomie. Einsatz von Ableitungskonzepten in der Optimierung von Funktionen mehrerer Variablen. Beherrschung der Behandlung differenzierbarer Nebenbedingungen (Lagrange-Methode). Bestimmung des Einflusses exogener Variablen auf das Ergebnis der Optimierung.
3	Einführung in die Finanzmathematik	Finanzmathematik als quantitatives Verfahren zur Unterstützung wirtschaftlicher Entscheidungen zu interpretieren
3	Grundlagen der Finanzmathematik	Überblick über das grundlegende finanzmathematische Instrumentarium zu verschaffen
3	Zinsrechnungen	Jährliche, unterjährige sowie stetige Verzinsungsprozesse mit einfachen Zinsen bzw. Zinseszinsen zu beherrschen
3	Rentenrechnungen	Endliche und ewige, jährliche und unterjährige, vorschüssige und nachschüssige sowie konstante und fortschreitende Rentenprozesse zu beherrschen
3	Tilgungsrechnungen	Kreditaufnahmen mit ratenförmiger oder annuitätischer Rückzahlung im jährlichen bzw. unterjährigen Fall mit Hilfe von Finanzplänen und Formeln durchzurechnen
3	Bestimmung von Kurs und Rendite	Ermittlung des Kurses bzw. der Rendite bei unterschiedlichen Formen von Kapitalschulden (Zins-, Raten- oder Annuitätenschuld) zu beherrschen
4	Excel	Einsatz der Tabellenkalkulation im Studium und im Beruf. Strukturierung der Aufgabe mit dem EVA-Prinzip. Kenntnisse der Funktionen für die Entscheidungsunterstützungsrechnung und finanzmathematische Modelle. Erzeugen von Diagrammen in aller Vielfalt. Einsatz von Szenarios, Pivot-Tabellen und Solver
4	Access, SQL and ODBC	Erwerb von Grundkenntnissen der Datenspeicherung in Datenbanken. Anbinden der Unternehmensdatenbanken an das persönliche Datenbanksystem. Selektieren, Aggregieren und Gruppieren der Daten aus den Datenbanken mittels der SQL-Sprache und der QBE-Technik

5 Erworbene Kompetenzen:

	<p>Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die mathematischen Methoden, die den weiterführenden Lehrveranstaltungen zugrunde liegen, das finanzmathematische Instrumentarium und die IT-Techniken zum Einsatz im weiteren Studium und in der Praxis. Sie sind in der Lage, grundlegende mathematische Modelle für ökonomische Fragestellungen aufzustellen und – auch unter Zuhilfenahme von IT-Methoden – zu lösen, höchst verschiedene finanzwirtschaftliche Problemstellungen im betrieblichen Umfeld zu lösen und die Auswirkungen finanzwirksamer Dispositionen auf die Erreichung finanzieller Unternehmensziele zu beurteilen. Andererseits sind die Studierenden nach Besuch der Veranstaltung in der Lage, verschiedenste finanzwirtschaftliche Angebote vergleichend zu beurteilen. Neben den notwendigen technischen Kenntnissen erwerben die Studierenden Einblicke in die notwendige Strukturierung von Problemstellungen für einen sinnvollen Einsatz von IT.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben generelle Einblicke in die Anwendung von Modellen für die Lösung betriebs- und volkswirtschaftlicher Fragestellungen. Weitere Fähigkeiten sind Ausdauer in der Behandlung quantitativer Probleme, Präsentationsfertigkeiten (im Rahmen der Kleingruppen-Tutorien), Teamwork-Fähigkeit (im Rahmen des gemeinsamen Rechnens von Übungsaufgaben im Rahmen des Selbststudiums), Kenntnis von IT-Werkzeugen zur Unterstützung mathematischer Rechnungen: Der sinnvolle Einsatz von IT verlangt stets eine Überführung von Problemstellungen auf die den Werkzeugen zugrundeliegenden Strukturen wie z.B. Tabellen oder Matrizen. Die Vermittlung dieser Fähigkeiten ist ein wesentlicher Bestandteil der Veranstaltungen, insbesondere der Veranstaltung Techniken der IT.</p>																	
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine</p>																	
7	<p>Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [X] Modulteilprüfungen</p>																	
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1117 943 1234">Prüfungsleistungen:</th> <th data-bbox="943 1117 1134 1234">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1134 1117 1406 1234">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1234 943 1272">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td data-bbox="943 1234 1134 1272"></td> <td data-bbox="1134 1234 1406 1272"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 1272 943 1310">Klausur „Mathematik“ (elektronische Prüfung)</td> <td data-bbox="943 1272 1134 1310">90 min.</td> <td data-bbox="1134 1272 1406 1310">58</td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 1310 943 1352">Klausur „Finanzmathematik“</td> <td data-bbox="943 1310 1134 1352">30 min.</td> <td data-bbox="1134 1310 1406 1352">17</td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 1352 943 1352">Praxistests am Computer (Excel, Datenbanken mit SQL)</td> <td data-bbox="943 1352 1134 1352">60 min.</td> <td data-bbox="1134 1352 1406 1352">25</td> </tr> </tbody> </table>			Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Klausur „Mathematik“ (elektronische Prüfung)	90 min.	58	Klausur „Finanzmathematik“	30 min.	17	Praxistests am Computer (Excel, Datenbanken mit SQL)	60 min.	25
Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																		
Klausur „Mathematik“ (elektronische Prüfung)	90 min.	58																
Klausur „Finanzmathematik“	30 min.	17																
Praxistests am Computer (Excel, Datenbanken mit SQL)	60 min.	25																
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1364 1134 1447">Studienleistungen:</th> <th data-bbox="1134 1364 1406 1447">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1447 1134 1520">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td data-bbox="1134 1447 1406 1520"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 1520 1134 1520">keine</td> <td data-bbox="1134 1520 1406 1520"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 1520 1134 1520"></td> <td data-bbox="1134 1520 1406 1520"></td> </tr> </tbody> </table>			Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		keine										
Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																		
keine																		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																	
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,66% (12 LP von 180 LP)</p>																	
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>																	
13	<p>Anwesenheit: Empfohlen.</p>																	
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre</p>																	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Dr. Ingolf Terveer / Dr. Alfred Brink / Dr. Walter Schmitting</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften</p>																

16**Sonstiges:**

Modultitel deutsch:		Statistik					
Modultitel englisch:		Statistics					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: QR2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Dieses Modul legt die Grundlagen für alle weiteren Module, in denen empirische Methoden und/oder wahrscheinlichkeitstheoretische Ideen benötigt werden.						
	Inhalt und Lernziele: Die Studierenden lernen, Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darzustellen. Sie lernen die gängigen Manipulationsmöglichkeiten bei Grafiken kennen. Sie lernen, wie man Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren kann. Sie lernen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Stichprobentheorie, der statistischen Schätzmethodik und der statistischen Hypothesentests.						
Themen			Lernziele				
Grundbegriffe der Datenanalyse; Tabellen, Grafiken und Kennzahlen; Verhältnis- und Indexzahlen; Zusammenhänge zwischen Merkmalen; Wahrscheinlichkeitsrechnung; Zufallsvariablen; Stichproben; Schätzer; Hypothesentests			Sicherer aktiver und passiver Umgang mit den grundlegenden statistischen Methoden.				
5	Erworbene Kompetenzen:						

	<p>Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über elementare Kenntnisse der statistischen und wahrscheinlichkeitstheoretischen Methoden, die in den Wirtschaftswissenschaften genutzt werden. Sie kennen die üblichen einfachen statistischen Techniken und sind in der Lage, die gängigen Manipulationsverfahren in Grafiken zu erkennen. Sie sind in der Lage, quantitative Informationen mit Hilfe statistischer Verfahren zu kommunizieren. Sie haben das wahrscheinlichkeitstheoretische Rüstzeug für fortgeschrittenere Veranstaltungen im Bereich Ökonometrie und Statistik und im Bereich der Mikroökonomik. Sie kennen die einfachsten statistischen Schätzer und die Grundbegriffe der statistischen Hypothesentests und können sie in Standardsituationen anwenden. Sie können die Präzision von Schätzungen kritisch hinterfragen. Selbstkompetenzen werden in diesem Modul nicht vermittelt.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden lernen klares formales Denken und Argumentieren.</p>		
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine</p>		
7	<p>Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [X] Modulteilprüfungen</p>		
8	<p>Prüfungsleistungen:</p>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur Statistik 1	120 min.	50
Klausur Statistik 2	120 min.	50	
9	<p>Studienleistungen:</p>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,66% (12 von 180)</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
13	<p>Anwesenheit: Empfohlen.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht, Ökonomik</p>		
15	<p>Modulbeauftragte/r:</p>		<p>Zuständiger Fachbereich:</p>
	Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling		FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<p>Sonstiges: Statistik 1 wird im Wintersemester angeboten, Statistik 2 im Sommersemester.</p>		

Modultitel deutsch:		Recht für Ökonomen					
Modultitel englisch:		Law					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: QR3	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: deutsch		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1./2.	LP: 6	Workload (h): 180 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Privatrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
4	Inhalt und Lernziele:						
	Das Modul Recht für Ökonomen vermittelt eine Einführung in das Zivilrecht, insbesondere in die Rechtsgebiete des BGB AT sowie des Schuldrechts AT und des Kaufrechts. Zunächst werden das Zustandekommen von Verträgen und deren Anfechtung behandelt. Zudem werden die Probleme des Minderjährigenrechts und des Rechts der Stellvertretung besprochen. Im Bereich des Schuldrechts AT wird schwerpunktmäßig das Mängelrecht thematisiert. Schließlich wird aus den Gebieten des Besonderen Schuldrechts das Kaufrecht, das für das Wirtschaftsleben von größter Bedeutung ist, vorgestellt.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die grundlegende juristische Technik, um Rechtsprobleme lösen zu können. Dazu gehören einerseits das Erkennen und Herausfiltern der juristisch relevanten Aspekte eines Sachverhalts sowie andererseits das Auffinden der einschlägigen Rechtsnormen und die Anwendung des Rechts auf die gegebenen Probleme der jeweiligen Situation. Die Studierenden sind so in der Lage, theoretisches und abstraktes Wissen auf einen praktischen Rechtsfall zu übertragen.						
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
	Zudem können sie ihre Lösungen in schlüssiger und differenzierter Weise darstellen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	90 min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang BWL, Anrechnung der Scheine BGB AT und Schuldrecht AT für das Hauptstudium Rechtswissenschaften		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johann Kindl		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
	16 Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Empirische Wirtschaftsforschung					
Modultitel englisch:		Empirical Economics					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: QR4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: Englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3./4.	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Empirische Wirtschaftsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	60 h (4 SWS)	210 h
	2.			<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Aufbauend auf dem Modul Statistik werden die ökonomischen Grundlagen für angewandtes empirisches Arbeiten mit dem gängigen linearen Regressionsmodell eingeführt.						
	Inhalt und Lernziele: Grundkenntnisse der Ökonometrie sowie ihrer Anwendung am Computer. Zu den Inhalten gehören: multiple lineare Regression, auch unter Verletzung der üblichen Standardannahmen, Instrumenten-Variablen-Schätzung und Grundlagen der Zeitreihenanalyse.						
	Themen			Lernziele			
	Einfache lineare Regression; multiple lineare Regression; nichtlineare Regression; Interaktionen; interne und externe Validität; Endogenität; Instrumentvariablenschätzung; Grundlagen der Zeitreihenanalyse			Sicherer aktiver und passiver Umgang mit elementaren ökonomischen Methoden.			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden lernen, fremde empirische Arbeiten zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Sie lernen, eigene empirische Arbeiten mit den heute üblichen ökonomischen Standardmethoden durchzuführen.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden lernen klares formales Denken.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

	Modulabschlussklausur	90	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Mitarbeit bei Aufgaben im Seminarteil am Computer/Vorstellung einer Aufgabe		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul Statistik		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: BA	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12		360 h
	2.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte: Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 40 Seiten haben. Im Falle eines Praktikumberichtes sind die Regelungen in § 11 PO zu beachten.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen Erfahrung in der wissenschaftlichen Umsetzung der gelernten Inhalte. Weiterhin lernen Sie, sich eigenständig in die wissenschaftliche Literatur einzuarbeiten und wissenschaftliche Texte zu formulieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Bachelorarbeit			ca. 40 Seiten	100		
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,67% (12 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Es müssen 90 LP erreicht worden sein. Die/der Studierende muss zudem nachweisen, dass sie/er ein Seminar im Rahmen der Wahlpflichtmodule VWL oder BWL absolviert hat. Dieses Seminar muss vor Beginn der Bachelorarbeit abgeschlossen worden sein. Diese Regelung gilt für alle Studierende, welche im SS 2013 das 3. Studienjahr noch nicht begonnen haben.	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium nach der „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14. Oktober 2010“ erstmals zum Wintersemester 2014/15 aufnehmen; für die vorangegangenen Kohorten gilt sie mit der Maßgabe, dass Artikel 1 Nr. 1 erst zum Wintersemester 2018/19 greift.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 16. Juli 2014.

Münster, den 09. September 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles